



**E**S GIBT EINE ALTE JÜDISCHE FABEL, die erzählt uns von einem Löwen. Der hatte ein Tier gerissen und fraß es auf. Doch beim Fressen blieb ihm ein Knochen im Halse stecken. Da ließ der Löwe unter allen Tieren verkünden: «Wer mir den Knochen aus der Kehle herauszieht, den werde ich königlich belohnen!» Während die anderen Tiere noch zögerten, flog schon die Krähe herbei. Sie stolzierte in den Mund des Königs der Tiere hinein, steckte ihren langen Schnabel in seinen Schlund und zog damit den Knochen heraus. Der Löwe atmete tief auf und reckte sich. Die Krähe aber sagte zu ihm: «Jetzt gib mir meinen Lohn!» Da antwortete ihr der Löwe: «Ich habe ihn dir schon gegeben. Geh in alle Welt und rühme dich und sage: Ich bin ungefährdet in den Mund des Löwen hineingegangen und unverseht wieder herausgekommen! Wisse: Es gibt keinen größeren Lohn als diesen.»

Als ich diese Fabel zum erstenmal las, reagierte ich ganz zugunsten der Krähe, der betrogenen Krähe – wie ich empfand. Ich sah sie auf ihren Baum zurückfliegen, wo die anderen Krähen saßen, und durch den ganzen Baum erscholl höhnisches Gelächter: Das hast du davon, du dumme Krähe, daß du dem hohen Herren etwas Gutes tun wolltest!

## Königlicher Lohn?

Ich ließ die Krähe weinen. Ja, so ist die Welt. Die Großen lassen die Kleinen für sich arbeiten, aber was geben sie ihnen schon dafür? Und noch tiefer: So ist das Leben. Erst ist es voller Verheißung und Zukunft. Wir fliegen herbei, wir fürchten weder Gefahr noch Mühsal noch Arbeit, und am Ende haben wir nichts mehr in der Hand. Die Kräfte schwinden, die Lieben verlassen uns, wir denken ans Sterben. Die Verheißung des Anfangs war Trug. Wir glaubten, uns winke königlicher Lohn, und dann sehen wir, daß nur die Mühe des Daseins selbst das war, was wir erhielten. Natürlich wußte ich zugleich, daß die Geschichte mir damit zu einer unchristlichen Geschichte geworden war. Sie entspricht zwar der Erfahrung, aber nicht der christlichen Hoffnung, für die diese Erfahrung nur Schein ist. Die christliche Hoffnung weiß um den Lohn, der bei Gott auf uns wartet. Gott selbst wird unser großer Lohn sein. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß auch nur irgend etwas umsonst getan ist angesichts solchen Lohns. Diese Fabel ist falsch.

Oder doch nicht? Sie ließ mich nicht los.

Wenn die Krähe nun doch nicht geweint hätte? Wenn sie das Wort des Königs der Tiere angenommen hätte? Wenn ihr aufgegangen wäre, daß der Löwe im Recht war, als er sagte: Wenn jemand ungefährdet in den Mund des Löwen hineingegangen und unverseht wieder herausgekommen ist, wisse – es gibt keinen größeren Lohn als diesen ... Hat da der Löwe nicht einfach gesagt: Mit mir, dem Löwen, zu tun zu haben – darüber hinaus läßt sich nichts denken? Ein Augenblick der Freundschaft, ja nur des Einverständnisses mit dem Löwen – wer könnte sich mehr wünschen unter allen Tieren? Ich sah die Krähe vor mir, wie es ihr aufblitzte: Der Löwe selbst war mein Lohn. Wie sie sich dann aufschwang, auf den Baum zu ihren Artgenossen flog und aller Welt verkündete: Denkt euch nur, ich bin ungefährdet in den Mund des Löwen hineingegangen und unverseht wieder herausgekommen!

Als die Geschichte nun so vor mir stand, gelang es mir auf einmal auch, mir einen christlichen Reim auf sie zu machen. Ich überlegte, daß jenseits des Todes nicht anderes unser wartet als das, was wir jetzt und hier durch unser Leben bereiten. Jetzt mischen wir den Trank, den wir dort trinken. Nichts anderes wird hinzugefügt. Gott mischt uns jetzt diesen Trank. Und wenn es wahr ist, daß er dort selbst unser großer Lohn sein wird, dann müssen wir folgern, daß er jetzt schon als unser Gott die geheime Essenz unseres Lebens ausmachen kann. Wir haben ihn jetzt schon. Wir haben jetzt schon alles, was wir als Lohn begehren könnten, wenn wir es jetzt schon mit Gott zu tun haben.

Um mit den Worten der Fabel zu reden: Jetzt ist die Chance des Einverständnisses mit dem Löwen. Daß dieses Einverständnis etwas so Großes ist, daß es hinüberraagt ins Jenseits des Todes, braucht uns gar nicht zu kümmern. Wir haben jetzt schon alles. Auf mehr brauchen wir nicht zu warten. Es kommt nur darauf an, daß wir den Ruf des Löwen hören und keinen Augenblick zögern, uns auf das Abenteuer mit ihm einzulassen. Es ist ein Abenteuer. Denn es war zwar ein königlicher, aber auch ein tödlicher Schlund, dem die Krähe zuflog. Es bedeutet schon etwas für eine Krähe, dem Löwen zu Hilfe zu kommen. Doch als sie es tat, ergab sich, daß es in ihrem Leben nichts Höheres mehr geben konnte. Wie hätte sie noch nach Lohn fragen dürfen? Nur damit auch wir zum Begreifen kommen, läßt die Fabel die Krähe noch die Frage nach dem versprochenen Lohn stellen und berichtet die Antwort des Löwen ...

Norbert Lohfink

## INTERVIEW

**Kardinal Suenens zu Kollegialität, Kirchenrecht und Spiritualität:** Die Last des Papstamts und das Subsidiaritätsprinzip – Wirksamer Realisierung der Kollegialität am Beispiel der Bischofssynode – Prioritäten im Blick auf die zweite Jahrtausendwende: Jugend, Einheit der Christen, spirituelle Erneuerung – Die Kirchenrechtsreform und ihre ökumenischen Aspekte – Das Konzil ist nicht an allem schuld.

## JOHANNES PAUL II.

**Der Konzilspapst aus Polen:** Alle Welt staunt – «Der Tiber ist breiter geworden» – Der zweite Mann der polnischen Kirche war an der Bischofssynode kein Unbekannter – Seine Verbindungen zur deutschen Nachbarkirche – In der Antrittsrede programmatischer Rückgriff auf das II. Vatikanum – Dessen Kirchenkonstitution als eigentliches Grundgesetz – «Volk Gottes» vor hierarchischer Struktur – Schon am Konzil forderte Bischof Wojtyła echten innerkirchlichen Dialog, besonders zwischen den Generationen – Gemeinsam mit der Welt die Wahrheit suchen – Weiterführende Beiträge zur Frage der Religionsfreiheit und zum Gespräch mit dem Atheismus – Eins mit dem Papst «in der Richtung des Lebens und der Geschichte».

Ludwig Kaufmann

## KIRCHENRECHT

**Eine theologische Disziplin in der Sackgasse:** Zum Pontifikatsbeginn Bestandesaufnahme über die Lage im Kirchenrecht – Diskussion unter Paul VI. vor allem um zwei Großprojekte: Reform des kirchlichen Gesetzbuchs und Entwürfe zu einer «Lex fundamentalis» – Bedenkliche Negierung soziologischer Befunde – Dafür kanonistische Glasperlenspiele – Rechtsunsicherheit durch sprachliche Mängel – Wenig Chancen für Alternativvorschläge – Warum die Kanonistik nicht mehr attraktiv ist – Prekäre Nachwuchslage in der Bundesrepublik – Das Ausscheiden von andersdenkenden Kirchenrechtlern – Computertechnik ist noch kein Neuanfang – Gründe für die Realitätsferne: es fehlt an Basiskontakt und theologischer Fortbildung – Wann wird man den Wert flexibler Rechtsordnungen erkennen?

Knut Wolf, Nijmegen

## SCHULE

**Ein Plädoyer für die Kinder:** Unglaubliche Erfahrungen eines Vaters mit den Schulen seiner Töchter – *Helmut Creutz' Buch Haken krümmt man beizeiten* – «Mut zur Erziehung» oder Kinderrecht auf Glück? – Mehr Psychologie täte not – Ist eine humane Schule möglich?

Heinz Robert Schlette, Bonn

## BUCHBESPRECHUNG

**Dokumente kirchlicher Soziallehre,** präsentiert von Werner Harth. *Werner Heterle, Zürich*

# Kollegialität, Kirchenrecht und Spiritualität

Interview mit Kardinal Suenens

Anlässlich des Todes von Papst *Johannes Paul I.* wurde häufig die Frage laut, ob die Aufgaben des Papstamtes für einen einzigen Mann nicht doch zu groß seien und deshalb in einer treueren Anwendung der Konzilsbeschlüsse vermehrt auf den gesamten Episkopat verteilt werden müßten. Einer der großen Befürworter einer kollegialen Umstrukturierung am Konzil und in der nachkonziliaren Zeit war Kardinal *Leo Suenens*, Erzbischof von Brüssel. Mit ihm machte der australische Journalist *Desmond O'Grady* unmittelbar vor dem letzten Konklave, aus dem Kardinal *Karol Wojtyła* als Papst *Johannes Paul II.* hervorging, ein Interview, welches wir hier in der Übersetzung von Karl Weber abdrucken.

Die Redaktion

*O'Grady:* Wie können die Verantwortung und der Arbeitsdruck des Papstamtes, welche nach der Meinung vieler den Tod von Papst Johannes Paul I. verursachten, mit andern geteilt werden?

*Suenens:* Meiner Meinung nach sollte ein Papst bescheiden sein, offen für Gott, seine Grenzen kennen, so daß er nicht zu jeder Frage seine eigene Antwort zu geben versucht, und er sollte es verstehen, komplementäre Charismen einzusetzen und Mitarbeiter zu finden.

In dieser Bereitschaft, Verantwortung zu teilen, gibt es zwei Ebenen. Da gibt es die Ebene des gesunden Menschenverstandes und jene der Kollegialität. Das Prinzip des gesunden Menschenverstandes lautet: «Tue nicht, was andere von sich aus tun können.» Es heißt auch Subsidiaritätsprinzip. Die Ortskirchen sollten eher all ihre Entscheidungen innerhalb ihrer Kompetenz machen dürfen, als daß die Entscheidungen von Rom für sich in Anspruch genommen werden und so eine Arbeitsüberlastung hervorrufen. Dieses Subsidiaritätsprinzip steht in Beziehung zum theologischen Prinzip der Kollegialität, welches besagt, daß die universelle Kirche nicht einfach die Summe der Teilkirchen ist. Vielmehr ist sie Gemeinschaft der Kirchen um den Bischof von Rom, dessen spezifisches Amt es ist, dieser Einheit zu dienen.

*O'Grady:* Würden Sie dies an einigen Beispielen erläutern?

*Suenens:* Die Ortskirchen und die nationalen Bischofskonferenzen sollten frei sein, über Fragen wie Handkommunion oder über lokale Probleme sozialer Gerechtigkeit zu entscheiden. Überdies kann die Bischofssynode als Instrument der Mitbeteiligung an der Führung der gesamten Kirche ausgebaut werden. Kardinal *Albino Luciani* hat vor seiner Wahl zum Papst die Funktionsweise der Synode kritisiert. Aber neben ihren technischen Verbesserungen kann auch ihre Funktion selber ausgedeutet werden.

Ich denke dabei nicht an ein beschließendes Stimmrecht. Die Synode ist kein Parlament. Die Synode mag ein Beratungsgremium bleiben, aber es sollte alles getan werden, ihr Ansehen zu heben. In meiner Diözese bin ich während der letzten 15 Jahre jeden Freitag mit den 17 Generalvikaren zusammengekommen. Wir haben nie abgestimmt, aber ich habe nur zweimal gegen ihren Rat gehandelt, so einmal als ich beschloß, das Seminar nicht zu schließen. Ein Beratungsgremium kann einen großen Einfluß haben.

Eines der ersten Dinge, welche der Nachfolger von Papst Johannes Paul I. tun könnte, wäre, eine Studie in Gang zu bringen, wie die Synode wirksamer zu machen wäre. Ich habe die Antworten dazu nicht in meiner Tasche, aber ich glaube, daß aus dem ständigen Rat mit seinen zwölf gewählten und den drei vom Papst ernannten Mitgliedern mehr gemacht werden könnte. Dort gibt es aus jedem Kontinent drei Bischöfe, und das Gremium ist so gedacht, daß es die Kontinuität zwischen den alle drei Jahre

stattfindenden Synoden sichern soll. Der ständige Rat könnte beispielsweise vermehrt tagen, vielleicht dreimal jährlich für ungefähr eine Woche in Rom, wo er den Papst über die einzuschlagende Politik beraten und seine Isolierung reduzieren könnte.

Außerdem muß der Papst Mitarbeiter auswählen und ihnen dann Vertrauen schenken. Dies ist eine Frage der Persönlichkeit: Papst Johannes XXIII. neigte dazu, den Dingen den Lauf zu lassen, während Papst Paul VI. die Tendenz hatte, die Sachen selber an die Hand und damit eine riesige Last auf sich zu nehmen.

Es kommt darauf an, wo man die Prioritäten setzt. Ich hoffe, daß unser neuer Papst mehr Mitarbeit von Seiten des Welt-episkopats möglich machen wird, daß er kompetente Vertrauensleute in der römischen Kurie einsetzen wird, dabei aber die eigenen Augen nicht so sehr auf die üblichen Tagesgeschäfte als auf die Zukunft richtet, auf die Kirche, welche vor der zweiten Jahrtausendwende steht.

*O'Grady:* Was meinen Sie damit?

*Suenens:* Die Kirche muß unter anderem eine wirksamere Weise finden, zu den jungen Leuten zu sprechen, welche einen wachsenden Prozentsatz der Weltbevölkerung darstellen; es müssen Wege gesucht werden, um die Ortskirchen, besonders in der Dritten Welt, selbständig zu machen, so daß sie finanziell und auch sonst nicht weiter von den reicheren und älteren Kirchen abhängig sind; ein weiteres langfristiges Projekt wäre die Erreichung einer sichtbaren Einheit zwischen den christlichen Kirchen; ein damit verwandtes Anliegen wäre, daß die charismatische Erneuerung, welche in der katholischen Kirche und in andern christlichen Kirchen so viele Anhänger gewonnen hat, so geführt werden sollte, daß sie der Kirche als ganzer und der christlichen Einheit dient.

Ich bin sicher, daß der Heilige Geist die charismatische Bewegung beseelt, aber sie bedarf der Orientierung und Klärung. Ich habe dies in meinem neuesten Buch «Ökumenismus und charismatische Erneuerung»<sup>1</sup> versucht. Die Bewegung ist kritisiert worden, sie würde die Menschen vom Einsatz für soziale Gerechtigkeit abhalten, aber dies ist nicht unbedingt so. Gerade jetzt schreibe ich zusammen mit dem brasilianischen Bischof *Helder Câmara* ein weiteres Buch, um zu zeigen, daß beides zusammen gehen kann.

*O'Grady:* Sie haben noch keine Andeutung gemacht, wie die Verantwortlichkeiten des Papstes im diplomatischen Sektor geteilt werden könnten. Das vatikanische Staatssekretariat, welches ein diplomatisches Vorgehen dem öffentlichen Protest vorzieht, nimmt manchmal Fragen mit politischen Implikationen wie Menschenrechtsverletzungen den nationalen Bischofskonferenzen aus den Händen.

*Suenens:* Das ist eine Frage, die von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Manchmal müssen die nationalen Bischofskonferenzen handeln, manchmal ist es besser, der Heilige Stuhl nehme die Sache an die Hand. Bischofskonferenzen, die sich in einer schwachen Position befinden, wissen den Rückhalt vom Staatssekretariat oft zu schätzen.

*O'Grady:* Würden Sie als Überlebender des letzten Konzils sagen, daß der neue Papst auf die Früchte des Konzils warten oder auf dessen vollständige Anwendung achten muß?

*Suenens:* Ich glaube, daß er aufpassen muß, daß die konziliaren Prinzipien bei der Revision des Kirchenrechtes, welche noch im

<sup>1</sup> Cardinal Léon-Joseph Suenens: Oecuménisme et renouveau charismatique, Orientations théologiques et pastorales, Le Centurion, Paris 1978.

Gänge ist, zur Anwendung kommen. Dies betrifft insbesondere den Entwurf des Grundgesetzes für die Kirche, die *Lex fundamentalis*. Diese könnte eine Gefahr für die christliche Einheit werden, wenn sie die Befürchtungen anderer Christen bezüglich des Gesetzesdenkens der katholischen Kirche bestätigen würde. Ich hoffe, daß unser neuer Papst dafür sehr feinfühlig sein wird: Ich bin nämlich der Meinung, daß andere Christen nicht so sehr gegen das Papsttum als solches sind als gegen eine bestimmte Art, wie es ausgeübt worden ist. Um zu verhindern, daß diese Befürchtungen sich bewahrheiten, sähe ich gerne, wenn man bei der Revision des Kirchenrechtes der hervorragenden *Canon Law Society* der Vereinigten Staaten Beachtung schenken würde. Ich hoffe auch, daß künftige Revisionsentwürfe einer gemischten katholischen und nicht-katholischen Kommission zur Begutachtung der ökumenischen Aspekte unterbreitet würden.

Wenn der neue Papst sein Amt antritt, muß man, so meine ich, anerkennen, daß, trotz der Schwierigkeiten, das Konzil eine positive Wirkung hat. Ich habe schon öfters erklärt, daß es hier um eine Frage der Perspektive geht: Wenn man im zwölften Stock auf den Aufzug wartet, sagt man: «aber er ist erst im sechsten Stock», wenn man jedoch vom Erdgeschoß aus schaut, sagt man: «er ist schon im sechsten Stock». Es kommt darauf an, wo man steht.

Ein weiterer Punkt, der erwähnt werden muß, ist, daß viele der Probleme, mit denen sich die Kirche in den nachkonziliaren Jahren konfrontiert sah, sich überhaupt nicht vom Konzil herleiten. Sein Hauptanliegen war die Kirche, die Ekklesiologie, während viel Verunsicherung durch die «Tod Gottes»-Theologen verursacht worden ist, welche einen völlig anderen kulturellen Ursprung haben.

Im vergangenen Jahrzehnt wurden in der Kirche, um eine größere Mitarbeit zu ermöglichen, verschiedene Gremien geschaffen. Ich glaube, daß ihre Unzulänglichkeit eine zu große Politisierung und Polarisierung war. Es gibt Fragen, an denen die Meinungen scharf auseinander gehen können. Aber ich glaube, daß alle Parteien bescheiden fragen müssen: «Herr, was willst Du, was wir tun sollen?» Ich habe Vertrauen, daß der neue Papst allen diesbezüglich ein Beispiel geben wird. Ich glaube aber auch, daß er sich an der Tatsache trösten kann, daß das Konzil die Kirche in die gute Richtung gebracht hat und daß sie sich auf die konziliaren Ziele hinbewegt. Was es noch braucht, läßt sich mit dem alten Slogan «Nimm den Tiger in den Tank» sagen: Der Tiger ist für die Kirche eine vertiefte Spiritualität. Unser neuer Papst wird, so hoffe ich zuversichtlich, deutlich machen, daß sein Pontifikat die Inspiration in der Offenheit zu Gott findet.

## AUS POLEN EIN NEUER KONZILSPAPST

«Staunen» im Sinne von Verwunderung und Anerkennung ob dem «Mut zum Ungewöhnlichen», dem «Risiko des Unvorhersehbaren» kennzeichnen die Reaktion sowohl der italienischen wie der weltweiten Öffentlichkeit auf die Wahl des «jungen Nichtitalieners» *Karol Wojtyla* zum Papst. Wer hat ihn vorgeschlagen und «lanciert», wie kam – schon am zweiten Tag – eine solche Wahl zustande, für wen und wofür haben sich die Kardinäle damit entschieden? Diese Fragen haben allenthalben unerschöpflichen Gesprächsstoff geliefert, ohne daß – mindestens in den allerersten Tagen – Indiskretionen über Vorgänge im eigentlichen Konklave zu ihrer Beantwortung weitergeholfen hätten. Die Mauer der Verschwiegenheit, die mit der Gesprächigkeit einiger Kardinäle während des «Prae-Konklave» kontrastierte, wurde höchstens durch den Wiener Kardinal *König* durchbrochen. Er gab zu wissen, interessanterweise seien die *italienischen* Kardinäle eher für einen «Ausländer» gewesen, «während die nichtitalienischen Kardinäle der Meinung waren, daß in dieser heiklen italienischen Lage besser ein Italiener Papst werden sollte».<sup>1</sup> An der Wiedergabe dieses Ausspruches mag der bestimmte Artikel «die» (Italiener) etwas gar pauschal klingen. Eine eigene kleine Blitzumfrage auf dem Petersplatz und in den angrenzenden «Borghi» vermittelte aber einen vergleichbaren Eindruck: Römer und Römerinnen sowie Passanten aus dem übrigen Italien reagierten durchwegs nicht nationalistisch. Den meisten kam bald einmal das Wort «universal» über die Lippen, mochten sie es nun mit «Kirche» oder «Religion», «Christentum» oder «Katholizismus» verbinden. Der Papst könne deshalb aus irgendeinem Land kommen. Von zwei älteren Frauen gab die eine immerhin zu, daß sie zuerst einmal «geschluckt» habe. Dann fügte sie hinzu: «Polen ist ein Land, das viel gelitten hat, das bringt uns auch diesen Papst nahe.» Die andere zuckte mit den Achseln, als die Rede auf das Italienisch der ersten Stegreifansprache von der Loggia kam. Sie fand es jedenfalls nicht so «fabelhaft», wie es anderntags in der Zeitung stand. Mehrere angesprochene Männer zogen den Ausländer einem Italiener vor, der allenfalls «Politik» gemacht hätte. Damit ist die italienische Parteipolitik gemeint: «Der Papst soll

allen nah sein, und das kann er nur, wenn er sich aus der Politik heraushält.» In den symbolischen Römer Jargon übersetzt, lautet der politische Kommentar bündig: «Der Tiber ist breiter geworden.»

### Auf der Plattform der Bischofssynode

Zur Frage, wie man gerade auf den *Polen* *Wojtyla* gekommen ist, hat Kardinal *König* wohlweislich nichts verlauten lassen. Einige Vatikanisten haben die polnische Kandidatur zu einem Teil den *deutschen* Kardinälen zugeschrieben. Wenn sie recht haben, so läßt sich hinzufügen, sie sei nicht zuletzt aus den Begegnungen auf der römischen *Bischofssynode* geboren. Tatsächlich war bei den wöchentlichen Pressegesprächen der deutschen Bischöfe im «Campo Santo» während der Bischofssynoden des letzten Jahrzehnts bemerkenswert, wie immer wieder anerkennende Worte für den «besonderen Beitrag» des Krakauer Erzbischofs zu den Diskussionen im «circolo» zu hören waren. Daß sich Kardinal *Wojtyla* gerade dem deutschsprachigen Arbeitskreis anschloß – auch der frankophone wäre für ihn in Frage gekommen, und einmal hatte er sich für den lateinischen eingeschrieben –, erfolgte wohl nicht nur aus sprachlichen Gründen. Der gemeinsame Besuch mit Kardinal *Döpfner* in Dachau weist darauf hin, daß ihm die christliche Versöhnung mit der Nachbarkirche besonders am Herzen lag. Das Gespräch mit ihr und weiteren Nachbarn fortzusetzen, bot die Bischofssynode mit ihren «circoli minori» den unauffälligsten Rahmen. Sie wurde aber auch zur Plattform, auf der sich der 1967 zum Kardinal erhobene Pole im Weltepiskopat bekannt machte. Auf der Bischofssynode 1974 wurde *Wojtyla* denn auch in das «*Consilium*», den Bischofsrat beim ständigen Generalsekretariat, gewählt, und zwar plazierte er sich im ersten Wahlgang mit 58 Stimmen an sechster Stelle und innerhalb der Europäer (nach dem Franzosen *Etchegaray* mit 92 Stimmen) an zweiter Stelle (vor Kardinal *Döpfner* mit 33 Stimmen).

Anekdotisch sei zu dieser Wahl des *Consiliums* von 1974 ein propagandistischer Gag der italienischen Wochenzeitung «*Espresso*» erwähnt. An allen Kiosken Italiens hing damals ein Aushang, auf dem in Leuchtfarbe auf schwarzem Grund folgendes zu lesen stand:

<sup>1</sup> Kathpress Nr. 200, 17. 10. 1978.

## I VESCOVI DEL SINODO: HANNO ELETTO IL PROSSIMO PAPA.

(Die Bischöfe der Synode: Sie haben den nächsten Papst gewählt.)

Der unwahrscheinliche Titel gründete – abgesehen von einem supponierten Papstwechsel innerhalb der nächsten drei Jahre – im ernsthaften Projekt Pauls VI., bei der neuen Papstwahlordnung das *Consilium* der Bischofssynode zusätzlich zum Kollegium der unter 80jährigen Kardinäle dem *Wahlkörper* einzuverleiben: Mit solch aktivem Wahlrecht ausgestattet hätten auch die Nichtkardinäle im *Consilium* (im Sinne des seit eh und je grundsätzlich für jeden Katholiken anerkannten passiven Wahlrechts) eine echte Chance bekommen. Die Neuerung wurde im letzten Moment vor der Veröffentlichung der Papstwahlordnung wieder gestrichen. Aber ein bißchen «Nase» bzw. säkularisierte Prophetie darf man im nachhinein den Propagandisten des «Espresso» doch zuerkennen: Für den *übernächsten* Papst begann mit jener Wahl so etwas wie ein über das Kardinalat hinausgehender zusätzlicher Aufstieg. 1977 wählte ihn die Synode erneut ins *Consilium*, und dieses erkor ihn intern zu seinem Präsidenten. Abgesehen davon, daß Kardinal Wojtyła auch noch Mitglied dreier Kurienkongregationen war und daß ihn Paul VI., hätte es die Situation in Krakau erlaubt, für ständig nach Rom berufen wollte, wird man also im informellen Sinn sagen dürfen, an der Wahl Johannes Pauls II. sei irgendwie auch die Synode als Vertretung des Weltepiskopats beteiligt gewesen.

Irgendeinen persönlichen oder gar biographischen Hinweis auf seine eigene Rolle auf den *Bischofssynoden* sucht man nun freilich in der *Antrittsrede* Johannes Pauls II. vergeblich. Auch der *Ausbau* dieser Institution wurde in der *Antrittsrede* des Vorgängers eher bestimmter, nämlich im Sinne der «Aufwertung der Kollegialität», versprochen.

In einem persönlichen Wort an die Kardinäle hat aber der Wojtyła-Papst ebenfalls das Anliegen geäußert, daß die Kollegialität sowohl «affektiv» wie «effektiv» werde. Und über die bisherige Ineffizienz der Strukturen, Arbeitsmethoden und Organe der Bischofssynode dürfte er besonders gut im Bild sein. Er hat sie nämlich am eigenen Leib erfahren müssen, als er 1974 zum Thema «Evangelisierung» auf römisches Geheiß zum voraus daheim in Krakau einen «doktrinären Rapport» verfaßt hatte, der dann der Kritik verfiel, er sei rein «deduktiv», weil er nicht aus den im Plenum während der ersten Hälfte der Synode zusammengetragenen Erfahrungsberichten herauswuchs. Auch die geringen Kompetenzen des *Consiliums* – es «erlischt» zudem jeweils bei Beginn der nächsten Synode – kennt der neue Papst aus eigener Erfahrung. Von Verbesserungen dieser strukturellen Schwächen bis zu regelmäßigen Beratungen des *Consiliums* zusammen mit dem Papst unter Einbeziehung der wichtigsten Kurienämter – die Idee eines Regierungskabinetts im Sinne des mittelalterlichen Konsistoriums – ist noch ein weiter Weg, und für die Erfüllung solcher Wunschträume gibt es bisher keine Anhaltspunkte. In der Programmskizze des neuen Papstes wird die Synode im Grunde nur eben lobend erwähnt.

### «In der Richtung des Lebens und der Geschichte»

Im Licht der *Antrittsrede* müssen wir vielmehr sagen: Den eigentlichen Impuls für sein Pontifikat sucht Johannes Paul II. im *Konzil*. Daß er davon viel ausführlicher und ausdrücklicher sprach als sein Vorgänger, dürfte seinen Grund zum Teil darin

Soeben erschienen

## Nikodim, Metropolit von Leningrad und Nowgorod

Johannes XXIII.  
Ein unbequemer Optimist

Geleitwort von Kardinal König.  
Herausgegeben von Robert Hotz.  
530 Seiten, 16 schwarzweiße Bildseiten, Fr. 45.–

In dieser bisher ausführlichsten Biographie Johannes' XXIII. zeigt der kürzlich verstorbene russisch-orthodoxe Metropolit viele neue Perspektiven und bisher unbekanntes Fakten im Leben des beliebten Roncalli-Papstes auf.



Leobuchhandlung, Gallusstraße 20  
9001 St. Gallen, Telefon (071) 22 29 17

haben, daß in den letzten Tagen vor dem Beginn des eigentlichen Konklaves Äußerungen von Kardinal *Siri* (Interview in der *Turiner Zeitung* «*Gazzetta del Popolo*», das in der gesamten Presse aufgegriffen wurde) herumbotet wurden, die nicht nur das Nachkonzil, sondern auch das Konzil selber – besonders seine Lehre von der Kollegialität – in Frage stellten und unter Pochen auf einsam-unbeugsame Unabhängigkeit den Erzbischof von Genua als zweiten Lefebvre erscheinen ließen. Demgegenüber würdigte der «Papst aus Polen» das Konzil nicht nur als Meilenstein in der Kirchengeschichte, er sah darin auch ein Stück Religions- und Kulturgeschichte, knüpfte an die Intuition Johannes' XXIII. an und forderte Bischöfe und Gläubige dazu auf, im Sinne des konziliaren Selbstverständnisses die Kirche nicht als etwas «für sich selber», sondern in ihrer «*Dynamik*» als «Volk Gottes» im Zusammenhang ebenso mit den dauernden und wechselnden Nöten der Menschheit wie mit der eigenen Tradition zu sehen: eins mit dem Papst sollten sie vorangehen, und zwar «in der Richtung des Lebens und der Geschichte».

Die Art, wie der Papst hier vom Konzil und vom Anliegen einer *handlungsbezogenen Ekklesiologie* sprach, darf man wohl symptomatisch und verheißungsvoll nennen. Sie regt aber auch dazu an, von diesen seinen jetzigen Worten zurückzublättern bis zu jenen Seiten, die der heutige Papst selber als junger Konzilsvater (in den zwei ersten Sessionen war er noch Weihbischof und Kapitelsvikar) mit eigenen Akzenten zu dieser Thematik in die Konzilsgeschichte eingeschrieben bzw. an ihr mitgeschrieben hat. Die Herausgabe der vollständigen Konzilsakten ist schon so weit gediehen, daß wir von der zweiten bis zur vierten Konzilssession die Interventionen Wojtyłas verfolgen können.

### «Lumen Gentium» als Grundgesetz

Die erste Intervention betrifft gerade die Dogmatische Konstitution über die Kirche (*Lumen Gentium*), die Johannes Paul II. jetzt die *Magna Charta* nennt, die wir erneut zur Hand nehmen sollen, um die Seins- und Wirkweise der Kirche zu betrachten und sie wirklich in ihrer Sendung als «Licht der Völker» und als «Sakrament der Einheit für die ganze Menschheitsfamilie» zu verstehen.

Damals in der 52. Generalkongregation am 21. Oktober 1963 ging es vor allem um den Aufbau dieser Konstitution. Wojtyła unterstützte den Vorschlag, *zuerst* (in Kap. II) vom *Volk Gottes* und dann erst (in Kap. III) von der hierarchischen Struktur und dem Episkopat zu reden.

«Die hierarchische Verfassung», so sagte er, «setzt die Verfassung des Volkes Gottes voraus. Was das Volk Gottes ist, betrifft alle, einschließlich der Amtsträger, und ist somit der universelle Begriff». Von ihm aus läßt sich «Hierarchie in ihrer Hinordnung auf das Gemeinwohl verstehen, wie es sowohl dem allgemeinen Sinn jeden Regierens in einer Gemeinschaft wie besonders dem evangelischen Verständnis von «Vorstellen als Dienen» entspricht». Ebenso sollen «vom «Volk Gottes»-Begriff aus die verschiedenen kirchlichen Stände, Kleriker, Laien und Ordensleute» gesehen werden. Den statischen Ausdruck «Stände» verbessert Wojtyła übrigens durch den dynamischen und existentiellen Begriff «Berufungen». Deren subjektive Seite unterstreicht er noch besonders hinsichtlich des *Apostolats der Laien*: Dieses «wächst aus dem Innern, aus Glaube und Liebe und schließt ein persönliches christliches Bewußtsein ein, das sich vom rein passiven Besitz des Glaubens unterscheidet. Auch beim Laien ist das Apostolat also eine Aktualisierung des Glaubens, verbunden mit der Wahrnehmung jener Verantwortung für übernatürliche Werte, mit der Gott in der Kirche jedwede Person ausgestattet hat».

### Die Laien und der Dialog

Vielleicht darf man in diesem Text einen Niederschlag aus Wojtyłas eigener Erfahrung in jungen Jahren sehen: Als er, um dem Zugriff der Nazis zu entgehen, seine Berufung zum Theater zurückstellen und zuerst in einem Bergwerk, dann in einer Sodafabrik arbeiten mußte, entdeckte er eine Aufgabe unter seinen Kollegen und organisierte für sie ein Freizeitzentrum mit Bildungsmöglichkeiten. Als junger Priester und auch noch als Bischof wirkte er als Jugendseelsorger, vor allem unter Studenten. Daß er mit ihnen nicht nur Skifahren und Paddeln ging, daß er sie respektierte, ihnen ihre eigene Berufung und Mitsprache in der Kirche zuerkannte und in welchem Klima des *Dialogs* er

ihre Mitwirkung sah, hat er in einem Votum geäußert, das er ein Jahr später bei der dritten Konzilsession zum Entwurf des Dekrets über das Laienapostolat vorbrachte. Wojtyła war inzwischen zum Erzbischof von Krakau aufgerückt, aber sein Votum war deshalb nicht etwa «hierarchischer» oder autoritärer geworden. Da er ausdrücklich auf die kurz zuvor (5. August 1964) erschienene Enzyklika *Ecclesiam suam* über den Dialog verweist, ruft der Text (vgl. *Kasten*) nach einem Vergleich mit dem, was in dem Rundschreiben Pauls VI. über den *Dialog im Innern der Kirche* zu lesen bzw. nicht zu lesen ist. «Dialog» wird nämlich propagiert nach «außen» gegenüber den anderen christlichen Kirchen, den anderen Religionen und sogar gegenüber den «Nichtglaubenden» (vgl. die vom Papst geschaffenen kurialen Sekretariate), im Innern der Kirche bleibt aber vom Dialog nur noch das Wort. Die Ermahnungen zu einem «Gehorsam, der sich dem Dialog öffnet», richten sich praktisch nur an die Untergebenen, und man wundert sich, wie scharf hier schon vier Jahre vor 1968 gegen den «Geist der Auflehnung, der Kritik und der Rebellion» gewettert wird. Vor dem Hintergrund des Schlußabschnittes der Enzyklika<sup>2</sup> ist also unser Text im *Kasten* zu lesen, der ebenfalls schon vier Jahre vor 1968 vom *Dialog zwischen den Generationen* spricht. Er ist ein schönes Beispiel, wie ein Mitglied der Kirche ein päpstliches Dokument von seinem *Grundduktus* her aufgreift und dort *weiterführt*, wo sich die neue Inspiration noch nicht gegen alte Verkrustungen durchgesetzt hat.

Genau so sollen wir nun nach der Antrittsrede des neuen Papstes auch das Konzil lesen und weiterführen, nämlich nicht nur «eingeschlossen in seinen Dokumenten» und auch nicht «abgeschlossen in den Anwendungen des sogenannten Nachkonzils»: Die Hauptsache ist nach Johannes Paul II. die *Mentalität*, die aus den Leitlinien des Konzils erwachsen muß. Deshalb gilt es, «zunächst mit dem Konzil auf die gleiche Wellenlänge zu kommen, um im Licht und in der Abfolge neuer Erfahrungen das *explizit* zu machen, was im Konzil erst *implizit* enthalten war». Ausdrücklich spricht der Papst von der *Dynamik des Lebens*, in deren Richtung die «fruchtbaren Samenkörner reifen» müssen, die die Konzilsväter in das «gute Erdreich» gesenkt haben.

### Wojtyła und das «Schema 13»

Das Konzil als fortdauernder Prozeß, das Konzil im Vollzug: am intensivsten war Erzbischof Wojtyła an der Erarbeitung der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* über «die Kirche in der Welt von heute» mitbeteiligt.

Das berühmte «Schema 13» beschäftigte alle aufgeschlossenen Geister. In der ausführlichen Textgeschichte von Prälat Charles Moeller<sup>3</sup> stoßen wir auf den Namen Wojtyła unter den Eingeladenen der Unterkommission «Zeichen der Zeit», die die «verschiedenen Erdteile vertreten» sollten. Von den Zusammenkünften (jeden Montagabend in St. Martha) schreibt Moeller, es sei «im Geiste schon ein wenig die künftige Kommission für den Frieden und die internationale Gerechtigkeit» gewesen.

Die Konzilsakten geben uns aber über Wojtyłas Mitarbeit keine Hinweise, hingegen enthalten sie ein Votum, das der Erzbischof von Krakau am 21. Oktober 1964 namens der polnischen Bischöfe im Plenum zum «Schema 13» abgab, und zwar einerseits zum Begriff «Welt» – die Kirche habe es mit *mehreren Welten* zu tun –, andererseits zur Einstellung der Kirche, die nicht nur autoritär «belehren», sondern zusammen mit der Welt nach gerechten Lösungen der schwierigen Lebensprobleme *suchen* müsse. In dem Text (den wir in einem zweiten *Kasten* auszugsweise abdrucken) verdient auch besondere Beachtung, was gegen eine «klerikale Mentalität» und gegen ein «Moralisieren und Ermahnen anstelle von Argumenten» und zugunsten einer «heuristischen» Methode gesagt wird. Auch dieser Text steht im Zeichen des Dialogs.

<sup>2</sup> Herder-Korrespondenz 18 (1963/64), 583.

<sup>3</sup> Im 3. Konzilsband des «Lexikons für Theologie und Kirche», 262 Anm. 45.

## Für mehr innerkirchlichen Dialog

Aus dem Konzilsvotum des Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła am 8. 10. 1964 (zum «Schema über das Laienapostolat»):

(...) Das Schema sagt, daß es das Apostolat der Laien in der Kirche schon von ihren Anfängen an gegeben habe, und das stimmt auch. Trotzdem muß dieses Apostolat die Herzen von vielen erst noch erobern – von vielen, die sich eher als Passiv- denn als Aktivmitglieder der Kirche ansehen und die sogar glauben, wenn von Kirche die Rede sei, dann seien damit die Hierarchie, die Priester und die Ordensleute, nicht aber sie selber gemeint. (...)

Bei der Lehre vom Laienapostolat und bei den Anweisungen dazu, wie sie (im Schema, *Red.*) vorgelegt werden, fehlt ein Element von großer Bedeutung. Papst Paul VI. spricht in seiner ersten Enzyklika sehr häufig vom Dialog, der ein Mittel des heutigen Apostolats ist. Am Ende des Rundschreibens spricht er auch vom innerkirchlichen Dialog. Das Prinzip dieses Dialogs muß besonders in unserem Schema angewandt werden, andernfalls wäre seine Lehre nicht zutreffend. (...) Das Prinzip des Dialogs (...) ist ein Konstitutivum des Laienapostolats. (...) In den Beziehungen zwischen den «Hausgenossen des Glaubens» bezeichnet der Dialog den gegenseitigen Kontakt, in dem zwei oder mehrere sich einander in aller Ehrlichkeit mitteilen. Ein solcher Kontakt kann – ohne die Gehorsams- und Ehrfurchtspflicht gegenüber der kirchlichen Autorität zu beeinträchtigen – sehr wohl apostolische Früchte tragen, denn in ihm kommen die «unerschöpflichen Reichtümer Christi» (Eph 3, 8) besser zur Geltung: Sie sind bei allen Gliedern des mystischen Leibes wirksam, und mit ihnen können Priester und Laien sich gegenseitig in Christus reicher machen. (...)

Wenn man vom Dialog «nach innen» als einem Mittel für das Apostolat spricht, dann muß man vor allem an jenen Dialog denken, der zu allen Zeiten zwischen den verschiedenen Generationen (...) in Welt und Kirche geführt wird. Im vorliegenden Schema wird das Recht und gleichzeitig die Pflicht der jungen Leute zum Laienapostolat nicht genügend hervorgehoben. Hier ist der Rahmen, in dem das Prinzip des Dialogs, recht verstanden, vielleicht am meisten zur Anwendung kommen kann.

Aus dem dauernden Dialog der Generationen in der Kirche ergibt sich immer wieder neu die Notwendigkeit einer angemessenen Erneuerung und auch die angemessene Erneuerung selbst. (...)

(Aus dem Lateinischen übersetzt von Clemens Locher.)

### Personenrechte und Religionsfreiheit

Daß diese verschiedenen Interventionen aus *Polen* kamen, hat man seinerzeit in der Konzilsberichterstattung wohl nicht genügend gewürdigt. Aus Osteuropa war man gemeinhin eher ängstliche Interventionen gewohnt, und auch die polnische Kirche hatte am konservativ-klerikalen Image teil. Neben dem Primas Wyszyński fand der junge Wojtyła noch nicht die gebührende Beachtung, obwohl er, wie gesagt, auch namens der übrigen polnischen Bischöfe als Sprecher auftrat. Mehr Interesse, weil spezifisch mit der Situation in kommunistischen Ländern in Zusammenhang gebracht, fanden die polnischen Interventionen in den zum Teil heftigen und durch drei Sessionen (II–IV) immer wieder aufbrechenden Diskussionen um die Erklärung zur *Religionsfreiheit*.

Bekanntlich wurde ein erster Text zu diesem Thema – parallel mit der Judenerklärung – vom Einheitssekretariat als Anhang zum Ökumeneschema vorgelegt. Wojtyła wies damals (25. September 1964, 3. Session) darauf hin, daß Religionsfreiheit im Sinne einer dynamisch, auf künftige «Einheit in der Wahrheit» hin verstandenen ökumenischen Bewegung etwas anderes beinhalte als die von Gesellschaft und Staat zu respektierende bzw. zu schützende Religionsfreiheit, die im Zeichen einer mehr statisch verstandenen Toleranz stehe.

Diese Religionsfreiheit müsse zumal den Atheisten gegenüber, die in der Religion nur Entfremdung sähen, überzeugend aus dem Wesen der menschlichen *Person* und ihres Verlangens nach Wahrheit dargestellt werden, so daß Religion als Gipfel der Personalität erkannt werde, da eben der Mensch nur durch seine aufrichtige Beziehung zu Gott zur eigenen inneren Freiheit gelange. Das

Recht zur Religionsausübung auf der Linie der Wahrheitserkenntnis sah Wojtyła in Verbindung mit dem *Recht zum Leben in Gemeinschaft*. Er integrierte somit die Religionsfreiheit in ein ganzes Bündel von *Menschenrechten*, wobei er das heiße Eisen «Religionsunterricht von der Primarschule bis zur Universität» nicht nur im Sinne von «Weitergabe» der Wahrheit, sondern – wiederum dialogisch – im Sinne von «Kommunikation in der Wahrheit» (bzw. in der Suche nach Wahrheit) anfaßte. Dieser Beitrag Wojtyłas lag ganz auf der Linie des amerikanischen Experten *John C. Murray SJ*, die ja dann schließlich auch im Einleitungssatz der Erklärung «*Dignitatis humanae personae*» (Würde der menschlichen *Person*) zum Ausdruck kam.

Wojtyła, der als Ethikprofessor in Lublin schon immer die Person in den Mittelpunkt gestellt hatte – unter seinen Werken heißt eines «Person und Arbeit» –, hatte offensichtlich von seinem

ganzen philosophischen Hintergrund her (Scheler, Husserl, Existentialisten) nicht die Schwierigkeit, die zumal italienische Bischöfe so sehr gegen die Religionsfreiheit einnahm, nämlich die eingefleischte Lehre, daß nur «die Wahrheit» Rechte habe. Bekanntlich hat der verstorbene Vorgänger Wojtyłas im Papstamt, Johannes Paul I., als Kardinal Luciani bekannt, wie schwer es ihm gefallen war, von dieser im Lehrbuch Kardinal Ottavianis über das «öffentliche Recht der Kirche» vertretenen Doktrin loszukommen und die menschliche Person (bzw. Gruppen von Personen) als alleinige Träger von «Rechten» zu erkennen.

### Dialog mit dem Atheismus

In der letzten Konzilssession sprach Wojtyła am 22. September 1965 nochmals, jetzt im Namen der polnischen Bischöfe, zur Religionsfreiheit, um zu unterstreichen, daß sie nicht nur als positiv-rechtliche, sondern zuerst als moralische Forderung hinzustellen sei. Fünf Tage später meldete er sich im eigenen Namen zu Wort und erklärte – im Rahmen der Diskussion um die Schlußfassung des «Schemas 13» (der er «mehr Realismus», u. a. im Sinne einer Theologie des Kreuzes, wünschte) – die Ausführungen über den *Atheismus* als notwendige Ergänzung zur Erklärung über die Religionsfreiheit. Er unterschied einen Atheismus, der aus persönlicher Überzeugung kommt, von einem, der mit «ungerechten Druckmitteln» propagiert wird. Insofern das «Schema 13» den *Dialog* anstrebe, gelte es, «Atheismus» nicht nur als «Leugnung Gottes», sondern als «inneren Zustand der menschlichen Person» zu sehen. Dieser sei «nach psychologischen und soziologischen Maßstäben zu erforschen», werde aber nur im Lichte des Glaubens zutiefst verstehbar. In diesem Licht werde Atheismus zum «Problem menschlicher Innerlichkeit, d. h. von Seele, Geist und Herz»: Der atheistische Mensch sei von seiner letzten, sozusagen «eschatologischen» Einsamkeit überzeugt. Sie schließe die Negation persönlicher Unsterblichkeit ein, mache aber aufgeschlossen für die Suche nach einer «Quasi-Unsterblichkeit im kollektiven Leben». So entstehe die Frage: Fördert der Kollektivismus mehr den Atheismus oder umgekehrt der Atheismus den Kollektivismus? Diese und verwandte Fragen (der Vorwurf von Entfremdung im «idealistischen» Sinne, der Vorwurf der «Projektion», der Zusammenhang mit ethischem Relativismus und Utilitarismus) gelte es im Auge zu haben, wenn vom *Dialog mit der Welt des Atheismus* die Rede sei. Die «Aufgabe zu solchem Dialog» bezeichnete Wojtyła als etwas authentisch Christliches und zugleich Menschliches. Sie sei aber «äußerst schwierig»: «Mag man im Atheismus auch zuerst die Verneinung Gottes sehen, im Dialog sollte man wohl trotzdem *beim Menschen beginnen*, und zwar als Anfang von allem in diesem Sinn, daß die innere Freiheit des Menschen strengstens respektiert wird ...»

Bei diesem Satz wurde der künftige Papst übrigens vom amtierenden Moderator des Konzils unterbrochen: seine Zeit sei abgelaufen. Wojtyła durfte immerhin in zwei Schlußsätzen noch den «positiven Aspekt» aufzeigen, daß nämlich der religiöse Mensch sich in seiner innigen Verbindung mit Gott als *nicht entfremdet*, sondern im Gegenteil gerade aus dieser Beziehung heraus als «*sich selbst und der Welt am allernächsten*» erweise. Diese Sicht und dieses Ziel sei für das gesamte Dokument über die Kirche in der Welt von heute von größter Bedeutung.

Auch wir brechen hier ab. Im Lichte dieser Äußerungen, denen Kardinal Wojtyła auf der letzten Bischofssynode (1977) mit dem Hinweis auf eine «atheistische Antikatechese» keineswegs widersprochen hat, dürfte reichlich aus der Luft gegriffen sein, was sofort nach der Wahl seitens eines Monsignore, der den neuen Papst auch gleich noch für das «Opus Dei» vereinnahmen wollte, über das Radio in Richtung auf die hispanische Welt posaunt wurde: Mit Johannes Paul II. sei der Dialog mit dem Marxismus erledigt. Müßte man nicht eher erwarten, er werde erst recht aufgenommen?

Ludwig Kaufmann

## Gemeinsam mit der Welt die Wahrheit suchen

Aus dem Konzilsvotum des Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła am 21. 10. 1964 im Namen der polnischen Bischöfe (zum «Schema 13»):

(...) Man muß sehr wohl bedenken, daß der Titel des Schemas «Die Kirche in der heutigen Welt» in einem analogen Sinn zu verstehen ist. Wenn es auch zutrifft, daß es *eine* Welt ist, in der die Kirche existiert, so sind es doch – in bezug auf die unterschiedlichen Bedingungen menschlichen Lebens – nicht eine, sondern mehrere «Welten», in denen die Kirche heute lebt und wirkt und an die sie sich auch im «Schema 13» wenden will. Die Pluralität von «Welten» in der einen Welt wird im jetzigen Schema nur ungenügend gesehen und ausgedrückt. Und vielleicht gibt es noch mehr «Welten», die sich im vorliegenden Text nicht wiedererkennen, als solche, die sich darin wiedererkennen.

(...) Im vorliegenden Text tut die Kirche nichts anderes, als die Welt zu belehren, indem sie aus dem Schatz der Wahrheit schöpft, der ihr eigen ist, und indem sie gleichzeitig wiederholt ihre Liebe zu den Menschen beteuert. Aber durch dieses Belehren stellt sich die Kirche über die Welt und erhebt ihr gegenüber den Anspruch auf Gehorsam. Dagegen muß im «Schema 13» eine solche Sprache geredet werden, daß die Welt erkennen kann, daß wir sie nicht nur auf autoritäre Weise belehren, sondern auch zusammen mit ihr nach einer wahren und gerechten Lösung für die schwierigen Probleme des menschlichen Lebens suchen. Die Frage ist nicht, ob uns die Wahrheit schon wohlbekannt sei, sondern *wie* die Welt sie finden und sich aneignen könne. Jeder Lehrer, der sich in seinem Beruf auskennt, weiß aus Erfahrung, daß er auch mit der sog. «heuristischen» Methode unterrichten kann, bei der der Schüler befähigt wird, sozusagen aus sich selbst heraus die Wahrheit zu finden.

Diese Lehrmethode würde unserem Schema sehr zugute kommen. Eine solche Methode schließt *einerseits* alles aus, was – wenn ich so sagen darf – eine «klerikale» Mentalität verrät: z. B. das viele Lamentieren über den ach so üblen Zustand der Welt (...), die allzu leichtfertigen «Vereinnahmen» von allem Guten, das in der Welt existiert, für die Kirche (...), die rein verbalen Bezeugungen des Wohlwollens gegenüber der Welt. All das stellt dem Dialog mit der Welt von vorneherein Hindernisse in den Weg; und so bleibt dieser Dialog ein Monolog (*soliloquium*). Passen wir auf, daß unser Schema nicht zu einem Monolog wird!

*Andererseits* verlangt die Lehrmethode, die wir «heuristisch» nennen, daß die Vernunft derer, die wir ansprechen wollen, durch Argumente überzeugt wird. Es geht um ganz klare und einfache Argumente, denen der gesunde Menschenverstand mit Leichtigkeit zustimmt. In moralischen Fragen sind die Argumente dem Naturgesetz zu entnehmen. Aber nie darf man – anstelle von Argumenten – zum Moralisieren oder zum Ermahnen seine Zuflucht nehmen, was auch im vorliegenden Text mehr als einmal der Fall ist. Die Argumentationsweise muß im allgemeinen auf Vernunftgründen basieren, weil wir uns ja auch an Ungläubige wenden, sie kann aber trotzdem theologisch sein, denn alle wissen ja, daß es die Kirche ist, die in dem Schema redet.

(...) Es ist unabdingbar, daß der heutige Mensch, *er selber*, erreicht wird. Wenn wir von «Welt» sprechen, müssen wir immer den Menschen im Auge behalten – den Menschen, der in verschiedenen «Welten», unter verschiedenen ökonomischen, wirtschaftlichen und politischen Systemen lebt. Um seine Sache geht es in diesem Schema. (...)

(Aus dem Lateinischen übersetzt von Clemens Locher.)

# DAS KIRCHENRECHT IN DER SACKASSE

Der zweimalige Wechsel im päpstlichen Amt gibt auch Gelegenheit zu Reflexionen über die aktuelle Situation des Kirchenrechts. Diese wird derzeit von zwei Hauptakzenten bestimmt:

► *Einerseits* stellt man eine mittlerweile über ein Jahrzehnt anhaltende intensive Bemühung von Kanonisten fest, durch Ausarbeitung neuer Gesetzestexte sowie durch Vorschläge und Diskussionen dazu eine Neugestaltung des kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) zu erreichen. Hinzu trat die Konzipierung eines völlig neuartigen Grundgesetzes für die katholische Kirche (Lex Ecclesiae Fundamentalis = LEF) durch die römische Zentrale. Beide Großprojekte erfreuten sich besonderer Aufmerksamkeit des verstorbenen Papstes Paul VI., der ja selbst auch Doktor des kanonischen Rechtes war.

► *Andererseits* wird man festhalten müssen, daß diesen Unternehmungen faktisch in allen Teilen der Weltkirche ein wenn auch verständliches, so doch nicht ungefährliches Desinteresse gegenübersteht. Gefährlich deshalb, weil unter einer von der kirchlichen Öffentlichkeit weitgehend freiwillig zugestandenen Abschirmung lediglich Fachleute («Fachidioten»?) über die Neukonzipierung der kirchlichen Rechtsstruktur beraten und die von ihnen gutgeheißenen Normenkataloge im gegebenen Moment von der obersten Kirchenleitung promulgiert werden dürften.<sup>1</sup> Gefährlich also, weil der sich in einigen Teilkirchen bereits deutlich abzeichnende Riß zwischen den dynamischen Kräften, denen in der Regel die Vision einer Kirche vorschwebt, in der Charisma beinahe alles, Recht hingegen wenig bedeutet, und den nach Sicherung des Status quo tendierenden Kräften noch erweitert werden dürfte. Noch stärker, ja unvergleichbar bedenklicher ausgeprägt als in der zivilen Gesetzgebung der meisten heutigen Staaten und daher verhängnisvoll ist zudem gerade in der katholischen Kirche die Negierung religions- wie kirchensoziologischer Befunde seitens jener elitären Minorität, die die Gesetze konzipiert und/oder promulgiert. Ja, das Verhältnis der kirchlichen Gesetzgebung zur Soziologie ist «indifferent, kühl, wenn nicht offen feindselig geblieben».<sup>2</sup> Mühsam hat sich bei einigen Kirchenrechtlern im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte die Erkenntnis einen Weg gebahnt, man könne im kirchlichen Eherecht die Ergebnisse neuerer Anthropologie und Psychologie nicht völlig unbeachtet lassen. Die in diesem Kontext (Gestaltung neuer oder zumindest revidierter Normenkataloge) sehr viel fundamentaleren rechtssoziologischen Befunde bleiben jedoch weithin außer acht.

Folglich werden im neuen Kirchenrecht zum zweitenmal in diesem Jahrhundert Gebilde gesponnen, die zu nicht geringem Teil eher Glasperlenspiele sind, die allenfalls Rechtshistoriker und Rechts theoretiker erfreuen mögen, jedoch kaum auf Verständnis oder gar Zustimmung seitens der Angesprochenen und Verpflichteten treffen dürften. Zu wenig wird bei den Bemühungen um ein neues Recht der Kirche beachtet, daß gerade in dem ganz besonderen, vom Staat deutlich abgehobenen Rechtsgefüge der Kirche gesetzliche Normen schon gar nicht Steuerungsmittel für deren weitere äußere wie innere Entwicklung sein können. Gesetze mit innerer Konsistenz und äußerer Konstanz sind eben Spiegelbilder einer soziologischen Entwicklung oder auch eines Umbruchs, jedenfalls eines wie auch immer weitgehend respektierten oder gar akzeptierten Faktums.

Dazu kommt, daß am Beginn der Neukonzipierung des kirchlichen Rechtes sowie während der Arbeiten daran keine ausreichenden Normenreflexionen und -diskussionen stattfanden.

<sup>1</sup> Wie allerdings noch vor dem Tod von Papst Johannes Paul I. aus Kreisen der römischen Kurie zu hören war, soll der Nachfolger Pauls VI. entschlossen gewesen sein, zu gegebener Zeit Bischofssynoden zur Beratung und Beschlussfassung über den neuen Codex und die LEF einzuberufen.

<sup>2</sup> In Adaptierung einer Feststellung von Niklas Luhmann, Rechtssoziologie I, Reinbek bei Hamburg 1972 (rororo studium 1), 24.

Die ebenso diffizile wie differenzierte Frage nach dem, was un-aufgebar und was Veränderungen unterworfen ist, wurde möglicherweise überhaupt nicht vor Beginn der Kommissionsarbeiten am Detail gestellt. Da keine, mit Sicherheit keine ausreichende Grundlagendiskussion erfolgte, bieten denn auch die zur Stellungnahme vorgelegten Schemata für einen neuen Codex Iuris Canonici (CIC) zu nicht geringem Teil ein bedenkliches Bild von Flickschusterei.

## Das Projekt einer Lex Fundamentalis

Bekanntlich geht es bei der vom letzten Konzil gewünschten Reform des kanonischen Rechtes jetzt um zwei Großprojekte, nämlich um die Konzipierung eines neuen Codex sowie um den Entwurf für ein Grundgesetz der katholischen Kirche. Bei beiden Projekten soll den Ergebnissen des II. Vatikanischen Konzils Rechnung getragen werden. Die anderen gesetzgeberischen Aktivitäten, die Papst Paul VI. und seine Kurie nach dem Konzil entfaltet, bleiben bei dieser Betrachtung einmal außer acht, auch wenn dies eine Bestätigung der Behauptung ergeben würde, daß manches ohne notwendige Grundbesinnung getan wurde und somit durchaus provisorischen Charakter trägt. Sprache kann ja ein deutlich sprechender Qualitätsindikator sein. So mag man gegen das frühere Recht, auch gegen das im CIC enthaltene, vieles einwenden können. Eines hebt es hingegen in aller Regel vom in den letzten Jahren konzipierten Recht vorteilhaft ab: seine Sprache, die Rechtssprache. Nicht selten sind gerade die neueren römischen Bestimmungen umständlich, weitschweifig und unpräzise, zu wenig ausgegoren und zudem aus falsch verstandener Rücksicht eher pastoral statt juristisch formuliert. Leider gilt nun diese Feststellung auch für weite Passagen der LEF und des neuen Codex, sofern in ihm neue Passagen enthalten sind.

Über die Arbeiten an Codex und LEF informieren die Fachwelt seit 1969 die «Communicationes». Doch was war und ist dies bis heute für eine Information! In der Regel werden Mitteilungen über den Fortgang der Arbeiten gemacht, die man – nicht selten früher – andernorts nachlesen kann, etwa in «L'Osservatore Romano» oder in den «Acta Apostolicae Sedis». Insonderheit an den Arbeiten für die LEF wird die interessierte Öffentlichkeit völlig unzulänglich beteiligt, möglicherweise als – wenn auch untaugliche – Reaktion auf die vehement negative Kritik, die der erste bekanntgewordene Entwurf einer LEF erfuhr. Diskussion oder Alternativvorschläge scheinen nicht sonderlich geschätzt zu sein, da die entsprechende Kommission davon offensichtlich eine Abbremsung, wenn nicht gar ein Scheitern ihres Projekts befürchtet. So sind die Änderungswünsche des Weltepis-kopats für die LEF bislang lediglich in der Kommission behandelt und – wie nur zu hoffen ist – auch berücksichtigt worden. Einen zweiten Durchgang, den Fachleute für ebenso sinnvoll wie unerlässlich erachten, scheint die Kommission nicht für notwendig zu halten. An diesem Punkt ist an den neuen Papst der deutliche Wunsch heranzutragen, die LEF erneut und speziell in der kanonistischen Fachwelt zur Diskussion zu stellen. Darüber hinaus müßte man sich endlich geeignete Gedanken darüber machen, in welcher Weise «das neue Volk Gottes», also die von der LEF Betroffenen, an der Diskussion beteiligt oder wenigstens rudimentär dafür interessiert werden könnte.

## Ein neuer Codex

Ein wenig erfreulicher ist es um die Erörterung der Schemata für einen neuen Codex bestellt. Hierzu werden die Bischöfe und ihre Berater, also doch die Teilkirchen, gehört. Zudem sind die «Anhörungsfristen» mittlerweile, wenn auch zögernd, einigermaßen

realistisch angesetzt worden. Auch zum Inhalt der Schemata, die in verschiedenen Sendungen erschienen, kann teilweise Positives vermeldet werden. Dies gilt insbesondere für einige, nach mühseligen und langwierigen Beratungen neu konzipierte Teile des Ehrechten. Dabei gewinnt man den Eindruck, daß es sich die Kommission nicht leicht gemacht hat und Anregungen von draußen durchaus zu würdigen verstand. Aber auch bei den neuformulierten Texten des Codex vermißt man die frühere Luzidität einer ausgefeilten und durchdachten Rechtssprache. Den Texten haftet nicht selten eine gewisse Schwerfälligkeit an. Dies dürfte mit dazu beitragen, daß der neue Codex zudem noch umfangreicher wird als der in Geltung befindliche. Wenn man von den publizierten Schemata Kenntnis genommen hat, stellt sich schließlich erneut – wie schon bei Beginn der Arbeiten – die grundsätzliche Frage, ob eine Kodifizierung des Rechtes im Zeitalter der Loseblattsammlungen im Bereich der Legislative überhaupt noch sinnvoll ist.

Bereits 1975 wurde das Konzept eines neuen Sakramentenrechtes zur Diskussion gestellt, 1977 folgten sogenannte Schemata eines Religiosenrechtes, der Normae Generales (Liber I) und eines Verfassungsrechtes (Liber II), das in Anlehnung an die Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils mit dem Titel «De populo Dei» versehen wurde.<sup>3</sup> Dazu kamen Schemata der Bücher III (über das Lehramt der Kirche), IV (Liturgie) und V (Güterrecht). Die Einteilung des Codex Iuris Canonici, der aus fünf Büchern besteht, wird vermutlich aufgegeben, da ja Prozeß- und Strafrecht noch ausstehen bzw. dazu kommen müssen.<sup>4</sup> Auch hier lassen sich Fragezeichen setzen. Ist es zum Beispiel sinnvoll, für das wenig umfangreiche und im Kontext kirchlichen Rechts auch nicht sehr relevante Güterrecht ein eigenes Buch zu reservieren? Vergleicht man die Erarbeitungsmodalitäten am neuen Codex etwa mit jenen, die seinerzeit zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Deutschland führten, wird man insgesamt von einem Mangel an Kommunikation zwischen den Fachleuten in den päpstlichen Kommissionen und jenen außerhalb derselben sprechen müssen. Es ist geradezu rührend, wenn man feststellen muß, daß wissenschaftlich ernsthaft und absolut loyal arbeitende Kollegen gezwungen sind, zur Schaffung einer Diskussionsgrundlage für eine Beratung von Kanonisten über den Entwurf einer LEF verschiedene Textstücke derselben, Hinweise in den bereits erwähnten «Communicaciones» u. ä. wie ein Puzzlespiel zusammensetzen.

Der letzte Entwurf der LEF erging nämlich nur an die teilweise daran völlig uninteressierten Kardinäle! Hierbei treibt die römische Bürokratie ihre erstaunlichsten Blüten. Die Geheimhaltungsmanie der päpstlichen Behörden erscheint angesichts des geringen Interesses für deren Output, besonders in den Kirchen der Dritten Welt, lächerlich, ja nicht selten kafkaesk.

Dies hat Folgen im Bereich der Wissenschaft vom Kirchenrecht und führt dort zu Frustrationen. Da Rom in den beiden letzten Jahrzehnten sein Vertrauen beinahe ausschließlich den konservativen Kirchenrechtlern geschenkt hat, ist der an sich ja schon konservative Charakter dieser theologischen Disziplin noch eindeutiger in dieser Richtung profiliert worden. Das gilt insbesondere für die deutschsprachigen Länder. Festzuhalten bleibt, daß auch im angegebenen Zeitraum alternative Anregungen von Bedeutung und Durchschlagsvermögen in der Kanonistik entwickelt worden sind. Hier ist etwa die Arbeit der nordamerikanischen *Canon Law Society* zu nennen. Auch die Denkanstöße, die von den Laienkanonisten der romanischen Länder in den letzten Jahren – vornehmlich auf internationalen Kanonistentagungen – gegeben wurden, wird man als anregend, möglicherweise als aufregend, wenn auch teilweise bedenklich betrachten dürfen.

<sup>3</sup> Dieses Schema enthält übrigens viele Elemente der LEF.

<sup>4</sup> Anfänglich war die zu ordnende Rechtsmaterie in 13 (!) Kategorien eingeteilt worden, wobei die LEF mitgezählt wurde.

## Die personelle Situation

Die skizzierten Entwicklungen, werden sie gar zu Dauerphänomenen, haben unweigerlich ihre personellen Konsequenzen. Es ist deshalb angebracht, einige Anmerkungen zur personellen Situation in der heutigen Kirchenrechtswissenschaft zu machen, besonders mit Blick auf die Lage in den deutschsprachigen Ländern. Das Arbeitsklima in der Kanonistik muß derzeit als steril und dementsprechend als für jüngere Theologen oder gar Juristen wenig attraktiv bezeichnet werden. Natürlich ist zu berücksichtigen, daß das Kirchenrecht immer nur eine kleine Minderheit der theologisch Interessierten anzulocken vermocht hat.

Die folgenden Feststellungen basieren zwar im wesentlichen auf der Kenntnis der deutschen Verhältnisse, beanspruchen jedoch auch für andere Teile der Kirche Geltung. Selbst in kirchlichen oder theologischen Kreisen ist wenig bekannt, daß die Kanonistik in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten wie wohl kaum eine andere theologische Disziplin in außerordentlicher Weise finanziell gepöppelt wird. Dennoch ist es nicht gelungen, ihr einen angemessenen und geachteten Platz unter den theologischen Disziplinen zu sichern. Da es also an den materiellen, finanziellen sowie sachlichen Voraussetzungen keinen Mangel hat, wird man den kritischen Blick auf die personelle Situation richten müssen. Im Gegensatz zu beinahe allen anderen theologischen Disziplinen gibt es inzwischen in Mitteleuropa ein echtes Problem qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses im Kirchenrecht. Vakante Lehrstühle<sup>5</sup> sind nur noch mit Mühe zu besetzen, und das Durchschnittsalter der Lehrstuhlinhaber dieses Faches liegt in der Bundesrepublik immerhin bei knapp über 50 Jahren.

Im Verhältnis zu Angebot und Kapazität hat das von *Klaus Mörsdorf* initiierte und begründete Kanonistische Institut an der Universität München nie eine dementsprechende Bedeutung erlangt. Im Gegensatz zu ursprünglichen Vorstellungen und Planungen wurde das Institut nur in sehr begrenztem Umfang zu einer Ausbildungsstätte für spätere Praktiker, also für kanonistisch geschulte Fachleute im Bereich kirchlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Viele Absolventen des Instituts blieben auf Dauer der Wissenschaft verbunden, und so kam es, daß doch eine beachtliche Zahl der kirchenrechtlichen Lehrstühle in der Bundesrepublik und selbst im benachbarten Ausland von Schülern des Instituts eingenommen wurden. Dies mag aber auch eine sterile Monokultur ohne belangreichere Diskussionen innerhalb der deutschen Kanonistik gefördert haben. Zudem stellten im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte nur noch wenige deutsche Bischöfe Mitarbeiter zum Fachstudium der Kanonistik frei. Die Gründe dafür liegen sehr unterschiedlich. Zum einen machte sich zweifelsohne auch hier der zunehmende Priestermangel bemerkbar. Denn bislang ist es ja fast nur Priestern möglich, ihre kirchenrechtlichen Kenntnisse auch entsprechend im kirchlichen Dienst zu verwenden. Allzu viele Posten und Ämter, für die eine kirchenrechtliche Ausbildung vorausgesetzt wird, bleiben auch heutzutage Priestern vorbehalten. Dementsprechend war und ist das Interesse von qualifizierten Laien für das Fachstudium des Kirchenrechts gering. Weitere Gründe für die deutliche Zurückhaltung der deutschen Bischöfe, das vorzüglich ausgestattete Münchner Institut zu nutzen, waren und sind die viel zu zeitintensive Studiendauer (3 Jahre bis zum Lizentiat, mindestens 4 Jahre bis zur Promotion) und die in der Regel darüber hinausgehende, ja diese nicht selten weit überschreitende faktische Verbleibdauer der dort Studierenden.

Daß das Fach Kirchenrecht nur geringe Faszination auf die jüngeren Theologen ausübt, mag auch durch den Umstand der ziemlich eindeutigen konservativen Option der überwältigenden Mehrheit seiner Fachvertreter bedingt sein. Die beiden bedeutenden *kirchenrechtlichen Zeitschriften* im deutschen Sprachraum, das Münchner «Archiv für katholisches Kirchenrecht» (AfKKR) und das Wiener «Österreichische Archiv für Kirchenrecht», dürften in den letzten Jahrzehnten selten einmal Beiträge veröffentlicht haben, die außerhalb der Fachwelt auf Interesse gestoßen wären. In deutlichem Unterschied zu einer Reihe moderner theologischer Zeitschriften sind sie nach dem

<sup>5</sup> Vakant sind in der BRD zur Zeit Bonn, Freiburg und Tübingen, in Österreich je ein Lehrstuhl in Salzburg und Wien. In Münster ist die Lage seit dem Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis für *Horst Herrmann* seit geraumer Zeit ungeklärt.

II. Vatikanischen Konzil keine Diskussionsforen geworden; vielmehr wird monologisiert, referiert und – wie die Selbstbezeichnungen bereits ausweisen – archiviert. Findet sich dann hin und wieder doch ein Pfefferkorn, dann ist es nicht sehr fein gemahlen und wird von der äußersten Rechten verschossen. Einen allerdings unschätzbaren Vorzug bietet das AfKR: einen vorzüglichen Überblick über neu erschienene kirchenrechtliche Literatur aus aller Welt. Aber dies konstatierte bereits Johann Friedrich Ritter von Schulte, der bedeutende Kirchenrechtshistoriker. Und der schrieb's in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ...

### Verlust andersdenkender Kanonisten

Das dargebotene Bild wird nun noch erheblich düsterer, wendet man seinen Blick einmal auf die spezielle persönliche Misere im kirchenrechtlichen Bereich in den deutschsprachigen Ländern. Hier hat die deutsche Kanonistik Verluste erlitten, die ihre Isolation noch verstärkt haben. Denn drei der anregenden, alternativ denkenden Kirchenrechtler haben – wenn auch in unterschiedlichem Grad – Abschied von ihrer Disziplin genommen. In Österreich verlor vor einigen Jahren *Hans Heimerl* seinen Grazer Lehrstuhl wegen Heirat. Doch hat er seitdem nicht aufgehört, im nunmehr anderen Rahmen seiner Möglichkeiten konstruktiv an der weiteren Gestaltung des Kirchenrechts mitzuwirken. Vermutlich war dieser Weg überhaupt nur möglich dank der menschlichen und pastoralen Sorge des Grazer Bischofs *Johann Weber*.

Dramatischer und aufsehenerregend verliefen hingegen die Vorgänge um den Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis im Falle des Münsteraner Kirchenrechtlers *Horst Herrmann* und beim Verzicht auf die kirchliche Lehrbefugnis durch den Tübinger Kirchenrechtler *Johannes Neumann*. Was die persönlichen Beweggründe und auch das persönliche Verhalten beider anbelangt, gibt es mehr als nur Nuancen. Beide Fälle sollen hier nicht aufgerollt werden, doch können sie in diesem Kontext nicht ohne Erwähnung bleiben. *Horst Herrmann* hat es den Bischöfen mit seiner holzschnittartigen Kritik sicher nicht leicht gemacht, besonders wo es um die verwickelten und reformbedürftigen staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik ging.<sup>6</sup> Doch wird man heute zumindest zwei Fragen stellen und eine Feststellung treffen müssen: Warum mußte es bis zum wahrscheinlich unheilbaren Bruch kommen, wenn heutzutage konfliktklärende Strategien zur Genüge bekannt sind und auch andernorts praktiziert werden? Und: wie soll es eigentlich in Münster weitergehen, an der mit über 2000 Studenten heute größten katholisch-theologischen Fakultät in der BRD und weit darüber hinaus? Lapidar zu konstatieren hingegen ist der Verlust von kritischem Potential in unserer Kirche, in der deutschen Kirchenrechtswissenschaft. Nicht wenige seiner Kollegen fürchteten, *Horst Herrmann* bringe mit seinen Publikationen unnötigen Wirbel ins feste Gefüge. Vielleicht aber waren dies doch – bei all ihrer Polemik – die einzigen Luftstöße, die den Muff dieser Wissenschaft einer zugleich interessierten wie erstaunten Öffentlichkeit demonstrierten.

Ging der Fall *Herrmann* mit viel Theaterdonner über die Provinzbühne deutscher Öffentlichkeit, so blieb es in der Angelegenheit *Neumann* in Tübingen im Jahre 1977 beim Andante, wenn auch in unmißverständlicher Tonart: Moll. *Neumann* gab seine kirchliche Lehrbefugnis zurück und begleitete diesen Schritt mit einem längeren Schreiben an den damaligen baden-württembergischen Kultusminister *Hahn*, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Wenn *Neumann* auch nicht in allen Punkten seiner Kritik zugestimmt werden kann, so bleibt doch genügend, auch für die zunächst Verantwortlichen, um

<sup>6</sup> *Horst Herrmann*, Ein-unmoralisches Verhältnis. Bemerkungen eines Betroffenen zur Lage von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1974.

über seine Kritik nachzudenken. Vermutlich dürfte der Weggang von *Neumann* auf längere Sicht gesehen noch nachhaltigere Wirkungen haben als der Fall *Herrmann*. *Neumann* hatte stets maßvoll kritisiert, vermochte es selbst noch in wenig aussichtsreichen Konstellationen, für Hoffnung zu gewinnen, und hat sicher nicht selten andere zu Zurückhaltung und Besonnenheit zu bewegen versucht. Sein Brief vom Oktober 1977 hingegen hat viel Hoffnung genommen. Und sicher haben sich damals nicht wenige seiner Leser gefragt: Wie soll es mit dem Kirchenrecht weitergehen? Hat es überhaupt noch einen Sinn, in dieser theologischen Disziplin zu arbeiten?

Daß im Kirchenrecht vieles im argen liegt, so wenig in ihm lebendig erscheint und von ihm faktisch nichts mehr ausstrahlt in die anderen theologischen Disziplinen oder gar in Kirche und Gesellschaft hinein, spüren nicht wenige, die selbst in diesem Fach zu Hause sind. So hat sich der neue Ordinarius für Kirchenrecht an der Münchner katholisch-theologischen Fakultät und Nachfolger von *Klaus Mörsdorf*, *Winfried Aymans*<sup>7</sup>, nach der Übernahme des Lehrstuhls «für die Einführung eines zusätzlichen, vorwiegend praxisbezogenen Studienganges» am Münchner Institut ausgesprochen. Das wäre sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Hingegen ist wohl eher Skepsis am Platze, wenn *Aymans* «das hohe internationale Ansehen des Münchner Instituts» u. a. «durch die Nutzbarmachung der Computertechnik» mehr will.<sup>8</sup> Computer fördern vermutlich ebensowenig den Geist, der Neues zu schaffen vermag, wie moderne Kirchengebäude Ausdruck eines erneuerten Kirchenverständnisses sein müssen.

### Gründe für die Misere

Es gibt zahlreiche, auch hier nicht genannte Gründe für die heutige Misere des Kirchenrechts. Diese Disziplin steckt in einer Sackgasse, die sie in den letzten Jahren immer stärker ohne Verbindung mit einer Reihe anderer theologischer Fächer bleiben ließ. Während nicht wenige der theologischen Disziplinen lernbegierig in ihren nichttheologischen Nachbarfächern Ausschau hielten und auch mehr oder minder in Verbindung mit jenen den gesellschaftlichen Prozessen hier wie in der Dritten Welt zu folgen versuchten, blieb das Kirchenrecht zu sehr mit seinen nicht gerade selten hausgemachten Problemen beschäftigt, beschrieben und publizierten seine Vertreter die mitunter geistvollen Ergebnisse ihrer Nabelschau. Doch jene Anregungen, die man eigentlich vom Kirchenrecht erwarten möchte, kamen und kommen zu oft von anderer theologischer Seite. Es sei lediglich an ekklesiologische Überlegungen oder Fragen, die im Grenzbereich zur Moralthologie liegen, erinnert. Die Wissenschaft vom Kirchenrecht ist zweifelsohne unter vielen Aspekten zu betreiben, etwa unter dem historischen (Kirchenrechtsgeschichte), dem exegetischen, systematischen, rechtssprachlichen usf. Doch wird man hier wie anderswo auch deutliche Prioritäten setzen müssen. So etwas geschieht nicht gerade selten unreflektiert, bei genügender Sensibilität aber doch häufig zutreffend. Da dieser ungeschriebene Prioritätenkatalog in der Kirchenrechtswissenschaft jedoch heute allzusehr historisch, exegetisch oder rechtstechnisch orientiert ist, ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob es den Kanonisten an der nötigen Sensibilität für in der Luft liegende theologische oder kirchliche Probleme mangelt. Ist man nun der Ansicht, das sei tatsächlich so, d. h. es sei ein Mangel an Sensibilität, dafür aber eine ausgeprägte Dickfelligkeit gegenüber den unsere Kirchenangehörigen oder die Theologen schmerzenden Fragen auszumachen, wird man auch nach den Gründen dafür fragen müssen.

Zwei Ursachen für die Realitätsferne seien einmal vermutet, immerhin mit einigen guten Gründen: die unzureichende Bereit-

<sup>7</sup> *Aymans* wurde übrigens gegen die von der Fakultät und dem Senat der Universität aufgestellte und gutgeheiße Liste auf dem Wege des Sondervotums vom Minister berufen. Auch das gehört in das hier gezeichnete Panorama.

<sup>8</sup> *Aymans*-Zitate nach «Süddeutsche Zeitung», 30. August 1978, 11.

schaft vieler Kanonisten zu theologischer Fortbildung und ihre Ferne von der pastoralen Praxis oder – wie man heute sagt – von der Basis. Die Beschäftigung mit den Fragen des eigenen Faches allein kann natürlich ausreichend das beruhigende Gefühl verschaffen, man sei pausenlos im Einsatz für die Kirche, selbstredend auch für Rechtgläubigkeit, und halte zudem noch Schritt mit der Entwicklung der Theologie im Fachbereich Kirchenrecht. Daß dabei Kirche schlicht mit ihrer Hierarchie oder Amtsstruktur oder die Erkenntnisse im Segment Kirchenrecht für den Gesamtbereich Theologie gleichgesetzt werden, wird dann oft nicht mehr deutlich gesehen. Hier ist dann Betriebsblindheit im wohlgeölten Getriebe eines durch Steuergelder ermöglichten Instituts oder durch Kirchensteuergelder finanzierten kirchlichen Büros geradezu die zwangsläufige Folge.

Die übermäßige materielle Absicherung der Kirchenrechtswissenschaft, zumindest in der Bundesrepublik, dürfte zudem nicht unerheblich zu jener in ihr feststellbaren Isolations-, Corps- oder Entre-nous-Mentalität geführt haben. Wer in diese Kreise aufgenommen ist, muß nicht mehr fürchten, hart zu fallen, es sei denn, er bräche aus den vorgezeichneten Bahnen aus. Sicher, so etwas gibt es anderswo auch, sowohl in Wissenschaft als auch in Wirtschaft und Industrie. Doch handelt es sich hier um eine theologische, kirchliche Wissenschaft, die dadurch in selbstgefällige Isolation geraten kann, ja mittlerweile geraten ist.

### Ausweg aus der Sackgasse?

So ist die Hoffnung auf eine bessere Zukunft dieser theologischen Wissenschaft nicht auf der nützlichen Arbeit des Computers zu gründen, sondern einzig und allein auf einem gründlichen Wandel der Mentalität, der Einstellungen jener, die heute (noch) angesichts der unsicheren Zukunft dieser so gestalteten Kirche ihre zweifelsohne unabdingbare rechtliche Struktur erhalten und reformieren wollen. Die Erwähnung des Kirchenrechts in einer der ersten Ansprachen von Papst Johannes Paul I., aus der Hochschätzung und Verständnis sprachen, gab auch ein Stück Hoffnung, daß nun endlich eine Prüfung dessen ansetzt, was vom Recht der Kirche ihren Angehörigen wirklich zum Heile dient oder, einfach gesprochen, ihnen hilfreich ist. Gerade das Kirchenrecht benötigt dringend einen klimatischen Umbruch, soll sein Sinn, seine Berechtigung heute von unseren Gläubigen, von den Seelsorgern, den Theologen erkannt werden.

Viel zu wenig wird beachtet, daß das Extrem kirchlicher Bürokratie<sup>9</sup>, die das Kirchenrecht allzu gern nur zu eigenen Gunsten gebraucht und es damit in den Augen des rechtlich empfindenden Kirchenangehörigen entwertet, heute umzuschlagen droht in geradezu anarchische Strömungen innerhalb der Kirche. Welches Übermaß an Vorsicht, wieviel Angst vor Minderung klerikaler Privilegien, wieviel bedenkliche Sehnsucht nach Stabilität spricht aus dem neu-alten Kirchenrecht! Wann endlich erkennt man den Wert flexibler Rechtsordnungen, wann den Wert des Gleichwertigen vor dem Recht? Zu viele, auch unter sich recht unterschiedliche Fragen stehen im Rücken des Kirchenrechts in der Sackgasse. Es sei nur der Ruf nach der Beteiligung der Laien, auch der Frauen, an der Jurisdiktionsgewalt der Kirche genannt. Fragen können, sollten eigentlich Antworten provozieren. Wann endlich wenden sich die Vertreter des Kirchenrechts zurück, hören die Fragen, versuchen angesichts der beklemmenden Realitäten Antworten zu formulieren? Dann, dann allein kommt das Kirchenrecht aus der, aus seiner nicht zuletzt weitgehend selbst geschaffenen Sackgasse.

*Knut Walf, Nijmegen*

DER AUTOR ist in der Nachfolge von *Peter Huizing SJ* Ordinarius für Kirchenrecht an der Katholischen Universität Nijmegen.

<sup>9</sup> *Karl Gabriel*, Innovation in bürokratischen Systemen – Organisationssoziologische Aspekte kirchlichen Wandels, in: *SOG-Papiere* 78/5, 35.

## Ein Plädoyer für die Kinder

Ein Vater aus Aachen, von Beruf Ladenbauarchitekt, beschreibt in diesem Buch den Arbeits- und Leidensweg seiner Töchter von der ersten Klasse der Grundschule bis zum Abitur. Es handelt sich um die Jahre 1966 bis 1976. Entstanden ist ein bemerkenswertes, beherzigenswertes Buch.<sup>1</sup>

Daß das Mißverhältnis zwischen Aufwand und Resultat, Theorie und Praxis gerade auf dem Gebiet der Pädagogik und der Schule so kraß ist, wie man es nicht glauben möchte, stellt kein Geheimnis dar. Der Bericht von *Helmut Creutz* deckt anhand konkreter Erfahrungen die wichtigsten und häufigsten Ursachen auf: Die Schule ist überbürokratisiert; trotz vieler Pläne, Änderungen, Bemühungen tapferer Einzelkämpfer hat sich seit Jahrzehnten an dem autoritären Ungeist so gut wie nichts geändert. Die Kinder verlieren schon nach den ersten Schulmonaten die Freude. Ihre Initiative wird von oben erstickt. Sie möchten, wie man hier lesen kann, *gern* in der Schule sein und geben den Lehrern einen großen Vertrauensvorschuß, aber das Ergebnis ist Anpassung, pflichtschuldiges Lernen, Reproduktion lästigen Wissens, der Weg des geringsten Widerstands.

Nicht nur für Kinder, auch für deren Eltern ist die Schule eine Institution, über die man sich nur ärgern kann, wenn man sie nicht nach der Methode Schwejk einfach hinnimmt. Auch davon weiß Creutz ein garstig Lied zu singen: Elternversammlungen sind in der Regel Peinlichkeiten, Demokratie wird hier nicht geübt, z. B. bei der Wahl der Elternsprecher, sondern fast stets durch Spott und Manipulation lächerlich gemacht; Elternfragen, -wünsche, -forderungen sind den Lehrern, vor allem den Schulleitern und der Schulbehörde, zumeist nur eine Quelle von Störungen der gewohnten «reibungslosen» Abläufe. Creutz beschreibt, wie ein Vater über Jahre hinweg mit den Behörden einen widerwärtigen, demütigenden Papierkrieg über die Tarifiermächtigungen für die öffentlichen «Verkehrsmittel» zu führen hat. Natürlich unterliegt er; man macht ihn lächerlich und erschwert seinen Kindern das Leben.

Die Erfahrungen, die Creutz uns erzählt, wirken schier unglaublich. Aber nicht nur Schulkinder, sondern auch eigene Erfahrungen mit Lehrern und Eltern bestätigen sie zur Genüge. Die Schule ist krank und macht krank. Kluge Beobachter sehen das seit langem. Creutz übertreibt also keineswegs. Er notiert eine Bemerkung der bekannten Anthropologin *Margaret Mead*: «Meiner Großmutter war an meiner Bildung gelegen. Deshalb schickte sie mich auf keine Schule.» (26) Aber Creutz schimpft nicht nur auf die Schule. Er macht immer wieder Vorschläge, wie man sowohl die Atmosphäre als auch viele Einzelheiten zum Guten hin ändern könnte. Er hat nicht nur von Ivan Illich gelernt, sondern in erster Linie aus der Bestätigung seines eigenen Menschenverstandes. Obwohl seine Beschreibung aus den Erfahrungen mit einer sogenannten «freien» Schule, einer evangelischen, hervorgegangen ist, kann sie allgemeine Geltung beanspruchen (die wenigen Ausnahmen, die die Regel bestätigen, auch hier zugestanden!). Anderenfalls hätte wohl nicht ein so renommierter Kenner der Bildungs- und Erziehungsprobleme wie der Berliner Pädagoge *Hellmut Becker* ein empfehlendes Vorwort geschrieben. Die «verwaltete Schule», sagt Becker, «ist in uns allen»; sie entspricht dem, was in unserer Gesellschaft an Wert- und Ordnungsvorstellungen dominiert. Deswegen ist der reformistische Kampf gegen diese Schule so frustrierend. Becker sieht in dem Buch «ein Stück Schulgeschichte»; hier werde ausgesprochen, wovon sonst selten die Rede sei, und er schließt mit den Sätzen: «Als Erziehungswissenschaftler kann ich nur hoffen, daß dieses Buch ein Start-

<sup>1</sup> *Helmut Creutz*, Haken krümmt man beizeiten. Schultagebuch eines Vaters. Mit einem Vorwort von *Hellmut Becker*. C. Bertelsmann Verlag, München 1977, 255 S.

signal für weitere Zeugnisse von Lehrern, Schülern und Eltern darstellt. Mit Recht ist Bildung immer wieder Gegenstand von Dichtung und in zunehmendem Maße von Forschung, aber daneben brauchen wir das freie Zeugnis von dem, was täglich geschieht, so, wie es hier vorgelegt worden ist.» (11)

### Kinderrecht auf Glück

Meine fünfzehnjährige Tochter Felicitas hat das Buch «verschlungen». Es ist ihr aus der Seele gesprochen. (Ich möchte ihr für die Hilfe bei der Ausarbeitung dieser Rezension ausdrücklich danken.) Creutz schreibt als Vater, als Erwachsener, der die Nöte der Schüler ernst nimmt. Harte Arbeit und große Freiheit wären notwendig, um die Misere wenn nicht abzuschaffen, dann doch so weit wie möglich abzumildern. Allein, es sieht weit und breit nicht so aus, als würde eine humane Schule möglich. Im Gegenteil: Einige konservativ gestimmte Professoren, darunter bekannte Philosophen, haben auf einem viel beachteten Kongreß in Bonn im Januar 1978 unter dem trefflichen Motto «Mut zur Erziehung» in neun Thesen Vorstellungen entwickelt, die in erster Linie von der Angst vor «marxistischen» Lehrern und Lehrplänen diktiert sind. Darüber wurde in der Presse diskutiert, und jüngst haben in der angesehenen Monatsschrift «Merkur» Hartmut von Hentig und Albert von Schirnding nüchtern zu diesen Thesen Stellung genommen.<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund des Berichts von Creutz möchte ich hier nur *einen* Professorensatz (aus der zweiten These) herausgreifen: «... Glück folgt nicht aus der Befriedigung von Ansprüchen, sondern stellt im Tun des Rechten sich ein.» So realistisch die erste Satzhälfte, so simpel und verträumt die zweite: Da gibt es offenbar «das Rechte», irgend jemand (wer wohl?) kennt es und legt es aus, vielleicht auch wirkt es von selbst, «automatisch»; wer diesem Rechten gehorsam folgt, bei dem stellt Glück sich ein. (Man ist versucht, den Satz zu parodieren: Glück «stellt im Tun des Linken sich ein», doch er würde damit nicht besser!) Kinder und Jugendliche jedoch wollen ihr Glück selbst entdecken, und sie haben ein *Menschenrecht* darauf – wie die Erwachsenen auch. «Pursuit of happiness» ist keine Erfindung von Linken, sondern ein Grundrecht der amerikanischen Verfassung und damit der Demokratietheorie. Nicht nur zum Glück, aber auch zu ihm muß die Erziehung den Weg freilegen, wenn sie nicht quietistisch, masochistisch, neurotisierend das Sich-Abfinden predigen will. Das ist ja das Schlimme, daß nicht ohne weiteres zu sagen ist, wer und was in dieser Gesellschaft und in diesem Leben überhaupt glücklich macht. «Im Tun des Rechten» mag Glück bei einzelnen Philosophen «sich einstellen», die Aristoteles, die Stoiker und einiges andere gelesen haben, nicht aber bei Menschen, die in der Schule, im Beruf, im öffentlich-politischen Leben, in dieser Welt überhaupt jenen Pressionen ausgesetzt sind, die *andere* Philosophen, die Schriftsteller und Künstler immer wieder an die Grenzen des Zu-Ertragenden geraten lassen. Um der wirklichen Menschen und ihrer Nöte willen darf das Recht auf Glück, auf Glücksuche und Glückstreben nicht außer Kraft gesetzt werden; obwohl man natürlich – nicht zuletzt in der Schule – auch Geduld, Toleranz, Verzicht zu lernen hat.

### Statt Pädagogik mehr Psychologie ...

Das Buch von Creutz kann, aufmerksam gelesen, mehr bewirken als all jene pädagogischen Theorien, Ratschläge und Empfehlungen, in denen sich autoritär-ideologische Denkmuster fest- und fortschreiben und denen ganz schlicht das konkrete Verständnis für junge Menschen und ihren Willen zum Glück, zur Wahrheit, zum Leben abgeht oder, wie Creutz es ausdrückt, das Verständnis für die «Seele der Kinder». An einer schönen flandrischen Backsteinkirche aus dem Spätmittelalter las ich:

## Gott erschuf die Erde

und er erschuf auch das Gras.  
Gott freute sich am Gras,  
und so erschuf er viele Gräser.  
Gras für die Wiesen, Gras für den Wald,  
für die Wegböschung, die Meeresufer.  
Inselgras, Berggräser.  
Gott liebte das Gras sehr  
und er ließ es sich ausbreiten  
über die ganze Erde,  
damit, wohin immer er ginge,  
er seine Füße ausruhen könne.  
Gott erschuf auch den Menschen.  
Gott liebte auch den Menschen.  
Er liebte ihn noch mehr als das Gras.  
Aus Liebe machte er ihn zum Eigentümer  
über alle Gräser der Erde.

Doch der Mensch war damit nicht zufrieden,  
er wollte sein wie Gott,  
wollte den Dingen neue Namen geben,  
und er begann zu lügen.  
So sagte er: «Das Gras heißt nicht Gras,  
das Gras heißt Rasen.»  
Schließlich genügte den Menschen  
auch die Lüge nicht mehr, und  
sie rieten Gott im Himmel zu bleiben,  
dort wo er hingehöre.

Gott war bedrückt,  
daß er von den Menschen  
so abgelehnt wurde,  
und er dachte bei sich:  
wenn sie mich nicht mögen,  
will ich ihnen Kinder schicken.  
So schickte er an seiner Statt  
Kinder, die spielten und lachten.

«Die haben uns gerade noch gefehlt»,  
empörten sich da die Menschen.  
«Kinder zertrampeln nur unseren Rasen»,  
und sie stellten ein Schild auf:  
«RASEN BETRETEN VERBOTEN»,  
so daß die Kinder keinen Platz mehr hatten  
zum Spielen, außer der Straße.

Als Gott sah,  
daß die Menschen  
aus seinen geliebten Gräsern  
Rasen gemacht, ihn in den Himmel verbannt,  
seinen Kindern den Rasen verboten hatten,  
wurde er zornig.

Er ließ den Menschen den Rasen,  
und er ließ ihnen die Straße.  
Er schickte den Menschen Blechfahrzeuge,  
und er nahm ihnen die Kinder.

Die Menschen merkten noch nichts  
von Gottes Zorn.

Sie lachten und freuten sich.  
«Endlich ist Ruhe im Haus»,  
sagten sie zueinander.

Sie merkten nicht,  
wie langweilig es sich anhörte,  
da alle das Gleiche sagten.  
Sie merkten auch nicht,  
wie blechern ihr Lachen klang,  
wenn sie lachten.

Es waren ja keine Kinder mehr da,  
Kinder, deren Lachen nicht blechern klingt  
und die andere Sätze sagen als  
RUHE IM HAUS oder  
RASEN BETRETEN VERBOTEN.

Wilfried Merkel, Rheinfelden (Baden)

<sup>2</sup> Vgl. Merkur Nr. 261 vom Juni 1978, 537–563.

«Perzonen 15 fr., Kinderen 10 fr.» (für die Turmbesteigung). Diese Unterscheidung gibt zu denken, selbst wenn man sich, wie ich annehme, bei ihr nichts gedacht hat ...

Kurzum, Creutz vermag jedem erneut und deutlicher bewußt zu machen, was viele wissen und andere nicht gern hören: Trotz des kostspieligen akademischen Betriebs steht es mit der Pädagogik (wissenschafts- theoretisch und praktisch nicht zum besten. Man täte gut daran, statt der Pädagogik der *Psychologie* die erste Stelle in Fragen der Erziehung einzuräumen. (In dem deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen z. B. ist es allen Ernstes möglich, daß jemand Lehrer wird, ohne auch nur eine einzige Lehrveranstaltung in Psychologie besucht zu haben!) Creutz weiß, daß es mit der Pädagogik im Ausland oft besser bestellt ist als in der Bundesrepublik; er empfiehlt Ansätze wie die Waldorfschulen; er kritisiert den unerträglichen Notendruck und die «Lebenslotterie» des Numerus clausus. Er greift die von Schulrektor *Wilfried Meyer* formulierten «56 Thesen über die Unmenschlichkeit an unseren Schulen» auf, die 1976 in Publik-Forum veröffentlicht wurden<sup>3</sup>. Er kennt die «Aktion Humane Schule», die sich in Baden-Württemberg nach dem Selbstmord eines Schülers gebildet hat, um das erstarrte Schulsystem zu verändern. Hier spricht also nicht etwa ein Dilettant, ein Schwärmer, ein «Radikaler» oder ein aufgebracht Vater, der seine subjektive Erregung verallgemeinert. Das Buch verdient deshalb weite Verbreitung und große Aufmerksamkeit, auch und gerade «akademische». Es will sein und ist ein «Plädoyer für unsere Kinder», denen wir «endlich die Möglichkeit geben sollten, ihre Experimente selber zu machen und zu ihrem eigenen Leben zu finden». (254) Ich möchte den Hinweis auf dieses wachrüttelnde Buch mit einigen Sätzen abschließen, mit denen Creutz sein Nachwort beginnt:

«Dieses Buch hat kein Ende. Es geht weiter. Wie unser Leben. Wie das Leben an unseren Schulen. Wie die Misere an unseren Schulen. Und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Ein Ende dieser Schule. Die immer noch unser Leben in so vielfältiger Weise prägend bestimmt.

Dieses Buch ist keine Anklage gegen eine bestimmte Schule. Es

<sup>3</sup> Vgl. Publik-Forum Nr. 17 vom 27. August 1976, 12–13.



**Herausgeber:** Institut für weltanschauliche Fragen  
**Redaktion:** Ludwig Kaufmann, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebner, Mario v. Galli, Robert Hotz, Clemens Locher, Josef Renggli, Josef Rudin  
**Ständige Mitarbeiter:** Paul Erbrich (Feldkirch), Raymund Schwager (Innsbruck), Pietro Selvatico (Fribourg)

**Anschrift** von Redaktion und Administration:  
Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎(01) 201 07 60  
**Bestellungen, Abonnemente:** Administration  
**Einzahlungen:** «Orientierung, Zürich»  
**Schweiz:** Postcheck Zürich 80-27842

Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge Konto  
Nr. 0842-556967-61

**Deutschland:** Postscheckkonto Stuttgart 6290-700  
**Österreich:** Postsparkasse Wien, Konto Nr. 2390.127  
**Italien:** Postscheckkonto Rom Nr. 29290004

**Abonnementspreise 1979:**  
**Schweiz:** Fr. 30.- / Halbjahr Fr. 16.50 / Studenten Fr. 22.-  
**Deutschland:** DM 33.- / Halbjahr DM 17.- / Studenten DM 24.-  
**Österreich:** öS 250.- / Halbjahr öS 150.- / Studenten öS 170.-  
**Übrige Länder:** sFr. 30.- plus Versandkosten  
**Gönnerabonnement:** Fr./DM 40.-. (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnemente in Ländern mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)  
**Einzelexemplar:** Fr. 1.70 / DM 1,90 / öS 15,-

**AZ**  
8002 Zürich

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

ist eine Anklage gegen «die Schule». Und «die Schule» steht hier als Synonym. Als Synonym für uns alle. Für Eltern und Lehrer. Für Bürger und Politiker. Für alle, die für «die Schule» verantwortlich sind.» (253).

Heinz Robert Schlette, Bonn

## Buchbesprechung

**Werner Harth, Christlicher Dienst an der Welt.** Dokumente kirchlicher Soziallehre der Gegenwart. Paderborn: Schöningh 1977. 192 S. DM 19,80.

Das «neue Interesse an katholischer Soziallehre»<sup>1</sup> hält an. Das belegt eine weitere Veröffentlichung auf diesem Gebiet, die hier kurz vorgestellt sei. Der Verfasser ist als Religionslehrer am Gymnasium sowie in der Erwachsenenbildung tätig. Das vorliegende Werk ist also aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Harth nennt es bescheiden ein «Hilfsmittel für Religionsunterricht, Studium und Fortbildung» (73). Er will also nicht selber eine Soziallehre entwickeln, sondern zu den kirchlichen Dokumenten hinführen und ihre Lektüre erleichtern.

Im 1. Hauptteil (13–61) legt Harth elf kurze Kapitel vor, die wichtige Fragen behandeln wie: «Ist eine kirchliche Soziallehre heute noch opportun?», «Anspruch und Verbindlichkeit der kirchlichen Soziallehre». Diese anregenden Kapitel zeigen, daß Harth das weite Feld der kirchlichen Soziallehre und ihrer Probleme gut beherrscht.

Der 2. Hauptteil bringt Texte, und zwar im Gegensatz zu vergleichbaren Veröffentlichungen nicht eine größere Anzahl von Textausschnitten, sondern nur zwei Texte, diese aber wirklich in ihrem Zusammenhang: die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) und den Apostolischen Brief «Octogesima adveniens» Papst Pauls VI. (1971).

Insgesamt hat Harth den Schwerpunkt auf die theologische und philosophische Grundlegung menschlichen Seins und Handelns gelegt. Dementsprechend ist von «Gaudium et spes» die Einführung «Die Situation des Menschen in der heutigen Welt» und der 1. Hauptteil «Die Kirche und die Berufung des Menschen» (fast) vollständig abgedruckt, der 2. Hauptteil «Wichtigere Einzelfragen» dagegen nur auszugsweise, wobei die weggelassenen Teile vom Verfasser geschickt zusammengefaßt sind. – «Octogesima adveniens» ist vollständig abgedruckt.

Das Buch scheint mir gut dafür geeignet zu sein, um im Religionsunterricht der Oberstufe, in der Erwachsenenbildung, aber auch im Selbststudium die Kenntnis der katholischen Soziallehre zu erleichtern und zu fördern.

Werner Heierle

<sup>1</sup> Vgl. die unter dieser Überschrift erschienene Sammelbesprechung in: Orientierung 41 (1977) 95.

## Zur Titelseite

Der Text auf der ersten Seite stammt aus einem neuen Büchlein von *Norbert Lohfink: Hinter den Dingen ein Gott.* Meditationen (Herder, Freiburg – Basel – Wien 1978, 120 S., kart., DM 14,80). Es ist im wesentlichen eine Sammlung von Radioansprachen, zu denen der Autor bemerkt: «Sie stammen fast alle aus den Jahren, in denen Theologen fast nur von Mitmenschlichkeit sprachen. Ich versuchte damals, gegen den Strom zu schwimmen.» Den Meditationen ist jeweils – in lockerem Zusammenhang – ein Schrifttext vorangestellt. Sie enden mit «schüchternen» (so der Autor), aber wohl für viele Leser anregenden «Versuchen» zu beten.

Unser Auszug ist nur der erste Teil einer Meditation, die Norbert Lohfink mit der Frage «Gäbe es je ein Mehr?» überschrieben hat (S. 93–104). Die Problematik des «Lohns» wird in der Fortsetzung des Textes narrativ weiterverfolgt: am Exempel der sog. «Rahmenerzählung» des *Buches Ijob*, in der Gott mit dem Satan in einen Disput über die Frage gerät, «ob der Mensch überhaupt in der Lage sei, Gott einfach um seiner selbst willen, ohne jeden Blick auf einen Lohn (...) zu lieben». Die Gedanken des Autors münden – nach einem Hinweis darauf, «daß der Löwenrachen ein uraltes Bild für Tod und Unterwelt ist» – in die alternative Feststellung: «Der Mensch, der das Jetzt nur als Mittel sieht, um irgendwann in der Zukunft den Lohn dafür einzusammeln, ist arm. Reich ist der Mensch, der sich ganz in das Jetzt hineingibt, selbst wenn es ein Wagnis am Rande des Nichts ist, und der genau darin seinen Gott hat, der ihm mehr ist als jeder Lohn.»

Übrigens soll noch vor Ende Jahr ein weiteres aktuelles Buch von Norbert Lohfink – mit *Rudolf Pesch* als Koautor – erscheinen: *Weltgestaltung und Gewaltlosigkeit.* Ethische Aspekte des Alten und Neuen Testaments in ihrer Einheit und ihrem Gegensatz. Patmos Verlag, Düsseldorf 1978 (= Schriften der Kath. Akademie in Bayern, hrsg. von F. Henrich, Bd. 87), 80 S., DM 9,80.

Red.